



# HAUSHALT 2018



Eifelgemeinde  
**Nettersheim**

# Haushaltssatzung

## der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. November 2016 (GV. NRW. S. 966), in Kraft getreten am 29. November 2016, hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	17.713.573 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.551.953 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.100.168 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.888.073 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.433.146 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.657.700 EUR

### § 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

**553.000 €**

festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

### **§ 5 Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

**6.000.000 EUR**

festgesetzt.

### **§ 6 Gemeindesteuern**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 3. Änderungssatzung vom 15.12.2015 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 1.  | Grundsteuer   |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe<br>(Grundsteuer A) auf | 342 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B) auf                              | 450 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf  | 433 v.H. |

### **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen**

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto/Kostenstelle

- |  |          |
|--|----------|
| a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von   | 3.000 €  |
| b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von | 15.000 € |

übersteigen.

- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.
- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

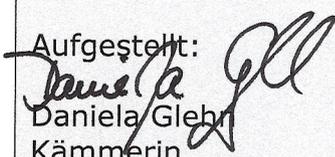
Nettersheim, 12.12.2017

Wilfried Pracht  
Bürgermeister

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 24.11.2017

Aufgestellt:

  
Daniela Gleh  
Kämmerin

Bestätigt:

  
Wilfried Pracht  
Bürgermeister



# Vorbericht zum Haushalt 2018

## Gesetzliche Grundlagen

Am 01.01.2005 ist das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten. Darin wurden die Kommunen verpflichtet, spätestens ab 2009 ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umzustellen.

Die Gemeinde Nettersheim hat zum 01.01.2009 auf die Doppik umgestellt.

Der Vorbericht soll gemäß § 7 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen.

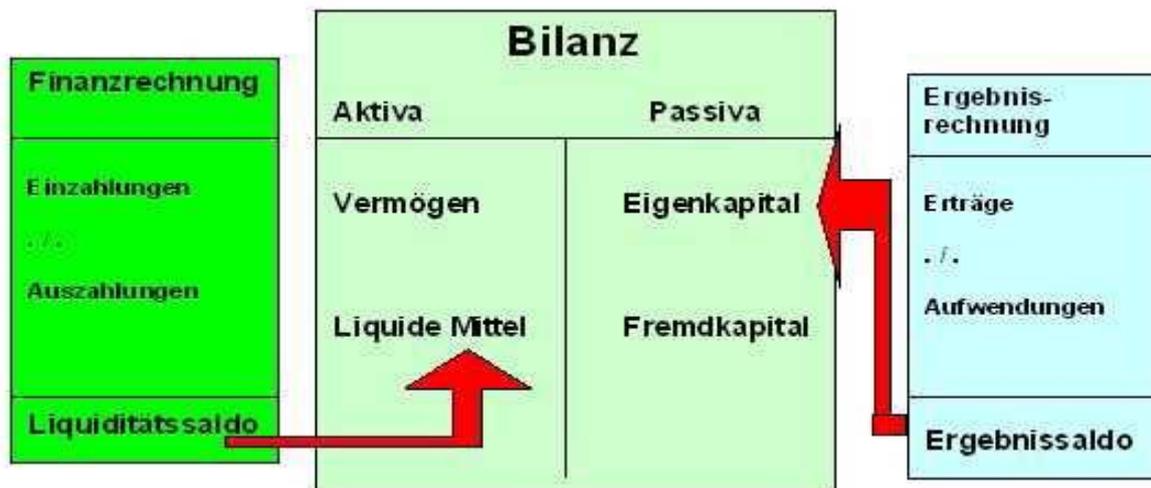
## Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 2017

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung und der Ergebnisse der 6. Sitzung der Haushaltskommission vom 18.10.2017 beläuft sich das Jahresergebnis 2018 auf einen Überschuss in Höhe von 161.620 €.

Gegenüber dem ursprünglichen Planergebnis 2018 mit dem Haushaltsplan 2017 in Höhe von - 39.766 € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 201.386 €.

## Auswirkung der Salden Ergebnis- und Finanzplan auf den Gesamthaushalt

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Die nachfolgende Grafik soll die Auswirkungen der Salden von Ergebnis- und Finanzrechnung auf die Bilanz, hier das Eigenkapital und die liquiden Mittel, veranschaulichen.





# Vorbericht zum Haushalt 2018

## **Geprüftes Jahresrechnungsergebnis 2016**

Das geprüfte Jahresrechnungsergebnis 2016 der Gemeinde Nettersheim beläuft sich auf einen Jahresüberschuss in Höhe von 332.936,28 €.

Geplant wurde mit Erstellung des Haushaltsplans ein Jahresfehlbetrag von 71.437 €. Das Ergebnis 2016 wurde zum Teil durch Einmaleffekte wie die Auflösung nicht mehr benötigter Instandhaltungsrückstellungssummen sowie die Aktivierung von Eigenleistungen im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes für die Förderkulisse im Städtebau bzw. der Dorferneuerung und der Investitionsmaßnahme Bahnhof und Kloster Nettersheim beeinflusst. Ohne diese ertragswirksamen Buchungen wäre das Jahresergebnis 2016 rd. 290 TEUR schlechter ausgefallen. Wesentliche Abweichungen zu den Planungen zeigten sich zudem überwiegend in höheren Erträgen bei der Gewerbesteuer aufgrund der guten gesamtwirtschaftlichen Lage des Landes.

Der Jahresüberschuss wurde gemäß Beschlusslage des Gemeinderates der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt.

## **Prognose zur Haushaltswirtschaft 2017**

Der Haushaltsplan 2017 der Gemeinde wurde mit einem Jahresüberschuss i. H. v. 71.735 € geplant. Eine aktuelle Prognose des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2017 geht davon aus, dass das geplante Ergebnis 2017 ungefähr in geplanter Höhe eintreten wird. Sollte sich diese Prognose bewahrheiten, so bliebe mit dem Jahresabschluss 2017 die Ausgleichsrücklage, die zu Beginn des Haushaltsjahres noch einen Bestand von rd. 1,72 Mio. € hatte, unangetastet und könnte mit dem prognostizierten Jahresüberschuss sogar noch aufgestockt werden. Hierdurch würde sich zu Beginn des Haushaltsjahres 2018 noch ein Bestand der Ausgleichsrücklage von voraussichtlich rd. 1,8 Mio. € zeigen.

## **Übersicht über die Haushaltsplanung 2018**

Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppelte Haushaltsergebnis des Vorjahres, d.h. das Jahresrechnungsergebnis 2016 aus.

Die Haushaltssatzung des 10. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	17.713.573 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	17.551.953 €
Jahresergebnis/Jahresfehlbetrag	161.620 €

im **Finanzplan** mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.100.168 €
--	--------------



## Vorbericht zum Haushalt 2018

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	20.888.073 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.433.146 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	9.657.700 €

### **Entwicklung der Erträge und Aufwendungen 2018**

#### Gemeindefinanzierungsgesetz 2018:

Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen hat am 29. August 2017 die Eckpunkte des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 beraten und beschlossen und das Anhörungsverfahren der kommunalen Spitzenverbände eingeleitet.

Während die verteilbare Verbundmasse gegenüber dem Vorjahr nochmals ansteigt, bleiben die wesentlichen Parameter für die Verteilung der Schlüsselzuweisungen gegenüber den beiden Vorjahren abermals unverändert. Dies gilt sowohl für die Indikatoren auf der Bedarfsseite (Hauptansatz, Soziallastenansatz, Schüleransatz etc.) als auch auf der Steuerkraftseite für die fiktiven Hebesätze. Die Landesregierung möchte die in einem aktuellen Gutachten (sofia-Gutachten) vorgelegten Änderungsvorschläge zunächst gründlich prüfen und dann ggf. im GFG 2019 umsetzen.

Mit dem GFG 2018 sollen die Mindestbeträge der Schulpauschale/Bildungspauschale und der Sportpauschale um 50 % angehoben werden. Somit sind die der Mindestpauschale entsprechenden Beträge für die Gemeinde Nettersheim für 2018 im vorliegenden Haushalt mit 300.000 € (Bildungspauschale) bzw. 60.000 € (Sportpauschale) berücksichtigt worden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden 23 Prozent seines Anteils an den Gemeinschaftssteuern im Jahr 2018 zur Verfügung stellt und darüber hinaus die Kommunen mit 4 Siebtel am Aufkommen der Grunderwerbsteuer beteiligt. Das sind in der Summe rund 11,7 Milliarden Euro - über 1 Milliarde Euro bzw. knapp 10 Prozent mehr als im Jahr 2017.

Mit dem Gesetzentwurf verbunden ist auch eine Änderung des Stärkungspaktgesetzes, durch die die Solidaritätsumlage des Stärkungspaktes abgeschafft und der jährliche Abzug von Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes (Vorwegabzug) zwecks Finanzierung des Stärkungspaktes kontinuierlich verringert wird.

Die 1. Lesung des Gesetzes stand am 15.11.2017 auf der Tagesordnung des Plenums.

Wann das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zum GFG 2018 abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch nicht bekannt.

Der Haushaltsplan der Gemeinde berücksichtigt die bekannt gegebenen Werte der ersten Modellrechnung des Landes zum GFG-Entwurf vom Oktober d. J..



## Vorbericht zum Haushalt 2018

Diese Modellrechnung legt für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2018 nachstehende Zahlungen dar, wobei die Ermittlung des Anteils an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer noch auf der Grundlage der Maisteuerschätzung erfolgt ist, da die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch nicht vorliegt. Das Land hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass mit der o. a. Regionalisierung keine wesentlichen Abweichungen zu erwarten sein werden, so dass die Werte aus der Maisteuerschätzung Grundlage für die aktuellen kommunalen Haushaltsplanungen sein sollen:

Schlüsselzuweisung 2018	1.183.148 €
Sportpauschale 2018	60.000 €
Schulpauschale 2018	300.000 €
Investitionspauschale 2018	989.746 €
Anteil an der Einkommensteuer 2018	3.532.460 €
Anteil an der Umsatzsteuer 2018	336.790 €
Kompensationsleistung 2018	333.400 €

Inwiefern sich durch den konkreten Beschluss des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2018 und durch die konkrete Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch Änderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten.

### Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat mit Schreiben vom 07.11.2017 das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 02.01.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme haben.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

In den Vorjahren wurde teilweise in gemeinsamen Stellungnahmen aller Kreis-kommunen aber auch in Einzeleingaben neben formellen Aspekten zum Benehmensverfahren im Kreis Euskirchen auf die Auswirkungen der dargelegten Umlageentwicklung auf die ohnehin sehr angespannte Finanzsituation der kreis-angehörigen Kommunen eingegangen. Eine Abstimmung, wie in diesem Jahr hinsichtlich der Stellungnahme gegenüber dem Kreis Euskirchen vorgegangen werden soll, hat noch nicht stattgefunden.

Der Kreis geht in seinem vorgelegten Benehmenschreiben für die Berechnung der Umlagesätze von der aktuellen Modellrechnung zum GFG-Entwurf 2018 aus.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

In Anbetracht der prognostizierten Entwicklung der Haushaltsdaten legt der Kreis seinen Planungen beim Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage eine Veränderung von 34,94 % in 2017 auf 32,78 % in 2018 (Differenz: 2,16 %-Punkte) zugrunde. Hierdurch würde sich eine Erhöhung der absoluten Umlagehöhe von ca. 2,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die Differenzbeträge zum Vorjahr ergeben sich hierbei aus einer Vielzahl an Einzelveränderungen. Der Planungsstand des letzten Jahres erlaubte laut Kreisplanungen eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in 2017, und zwar in Höhe von 7,3 Mio. €. Die voraussichtlich verbesserte Entwicklung des Jahresabschlusses 2017, insbesondere bedingt durch die voraussichtliche Nachtragshaushaltssatzung des Landschaftsverbandes Rheinland mit einem sinkenden Umlagesatz (Annahme: Senkung um 0,75 %-Punkte) erlaubt, laut Darstellung des Kreises, auch im Haushaltsjahr 2018 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oberhalb eines als Pufferfunktion verbleibenden Bestandes von 2 Mio. €. Die zur Senkung der Kreisumlage geplante Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage soll in 2018 bei 2 Mio. € liegen. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass in einer aktuellen Vorlage des Kreises Euskirchen zur Ergebnisbehandlung des Jahresabschlusses 2015 dargelegt ist, dass das Haushaltsjahr 2015 des Kreises mit einem Überschuss von 5.631.612,54 € geendet hat, von denen 3.184.970,28 € der Ausgleichsrücklage und 2.446.642,26 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden, da die Ausgleichsrücklage mit rd. 12,2 Mio. € ihren Höchstbetrag erreicht hat.

Die Jugendamtsumlage soll sich nach derzeitigem Planungsstand des Kreises von 21,76 % in 2017 auf 20,74 % in 2018 (Differenz: 1,02 %-Punkte) verändern. Grundlage der Jugendamtsumlage ist ein nicht durch sonstige Erträge gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 52,3 Mio. € (Vorjahr 50,1 Mio. €).

Nach jetzigem Planungsstand erhöht sich die ÖPNV-Umlage von 2.855.500 € in 2017 auf 4.348.400 € in 2018 (Differenz: 1,5 Mio. €). Der Umlagesatz für Nettersheim an dieser differenzierten Umlage liegt nach jetzigen Erkenntnissen bei rd. 3,32 % der Umlagegrundlagen.

Zur Berechnung der differenzierten Kreisumlage für das Förderschulzentrum (Matthias-Hagen-Schule und Stephanusschule) legt der Kreis einen Zuschussbedarf von 1.340.600 € zugrunde, der für die Gemeinde Nettersheim einen Umlagesatz von rd. 0,05 % der Umlagegrundlagen ausmacht.

Die vorstehend genannten Umlagesätze sind in den Plandaten der Gemeinde Nettersheim berücksichtigt.

Es zeigen sich damit nachstehende Umlagehöhen:

Allgemeine Kreisumlage	2.722.883 €
Jugendamtsumlage	1.722.775 €
ÖPNV-Umlage	276.011 €
Förderschulumlage	4.125 €
<b>Gesamt:</b>	<b>4.725.794 €</b>



## Vorbericht zum Haushalt 2018

Inwiefern es im Rahmen des weiteren Aufstellungs- und Benehmenverfahrens noch zu Haushaltsveränderungen des Kreishaushalts kommen wird, bleibt abzuwarten.

### **Ergebnisse der Haushaltskommission**

Um die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Nettersheim zu stabilisieren, wurde bei erkennbar werdender Haushaltslage bereits im Herbst 2009 eine „Haushaltssicherungsgruppe“ bzw. „Haushaltskommission“ eingerichtet, die seither jährlich im Zuge der Haushaltsplanungen aktiv ist. In dieser Gruppe, welche sowohl aus Ratsvertretern einzelner Fraktionen wie auch Mitarbeitern aus der Verwaltung besteht, werden Möglichkeiten der Ertragsverbesserungen, Aufwandsreduzierungen sowie alternative Finanzierungsmöglichkeiten im Pflichtaufgaben- wie auch im freiwilligen Aufgabenbereich z. B. über Fördervereine bzw. -kreise und ehrenamtliche Tätigkeiten eruiert, um weitere Entwicklungsmöglichkeiten aufzutun bzw. ein Festhalten an den in den letzten Jahrzehnten mühevoll erarbeiteten Standards zu ermöglichen. Sämtliche Haushaltspositionen werden hierbei kontinuierlich auf ihr Erfordernis überprüft und nach Dringlichkeit kategorisiert.

Am 18. Oktober 2017 hat sich die Haushaltskommission des Rates der Gemeinde Nettersheim mit den Haushaltsplanungen 2018 befasst und sich mit der prognostischen Entwicklung der Haushaltswirtschaft bis Ende des Jahres und dem aktuellen Planungsstand für das kommende Haushaltsjahr 2018 auf der Basis der Mitelanmeldungen und der bis dahin bekannten Rahmendaten befasst.

Im Zuge der Haushaltsplanungen 2017 konnten die aufgrund angestiegener Steuerkraft der Gemeinde um rd. 700 T€ unter denen des Vorjahres sich bewegendenden Zuweisungen des Landes über Ausgleichsleistungen im Forstbereich von über 600 T€ und höheren Grundstückserlösen aufgefangen werden.

Es wurde bereits seinerzeit angekündigt, dass sich bei Wegfall der Einmaleffekte und gleichbleibend geringen Schlüsselzuweisungen wieder eine Zuspitzung der kritischen Haushaltslage der Gemeinde ergeben könnte.

Die Liquiditätssituation der Gemeinde ist nach wie vor kritisch, da die Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde, d. h. der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit seit Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement durchgängig negativ ist und die Gemeinde in dem überschaubaren Zeitraum nicht in der Lage sein wird, die Liquiditätskredite vollständig zu tilgen. Die Inanspruchnahme an Liquiditätskrediten beläuft sich aktuell auf 2,5 Mio. €. Bis zum Jahresende ist mit einer weiteren Erhöhung dieses Kreditvolumens zwecks Zwischenfinanzierung der Grundstücksankäufe in den Neubaugebieten in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim zu rechnen.

In Anbetracht des andauernden historischen Zinstiefs mit einem Zinssatz von derzeit -0,05 % liegt hierfür derzeit keine Zinsbelastung vor, es birgt jedoch die Gefahr in sich, dass diese Verschuldung mit Liquiditätskrediten zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit bei Erholung des Kapital- und Zinsmarktes zu einer hohen Belastung für den gemeindlichen Haushalt umschlagen könnte.

Wenngleich für die Inanspruchnahme der Liquiditätskredite derzeit keine Zinsen anfallen, entstehen seit Einführung eines sogenannten Verwarentgeltes bei beiden Hausbanken Gebühren für alle einen Gesamtfreibetrag von 500.000 € über-

## Vorbericht zum Haushalt 2018

steigenden Beträge auf den Girokonten der Gemeinde und ihrer verselbständigten Eigenbetriebe

In der o. a. Sitzung der Haushaltskommission wurde auf die schwierigere Ausgangslage für den Haushaltsentwurf 2018 eingegangen und dargelegt, dass die Gemeinde über die Weiterveräußerung von Baulandflächen in den nächsten Jahren und einer hiermit einhergehenden gegenläufigen Entwicklung zur vor Jahren prognostizierten demografischen Entwicklung in der Gemeinde Nettersheim mit dem hiermit verbundenen Einwohnerzuwachs eine positivere Entwicklung für die Gebührenhaushalte wie auch die Finanzausstattung der Gemeinde über die Verbundsteuern und die GFG-Zuweisungen erwarten könne.

Der aktuelle Haushaltsentwurf ergibt neben einem negativen Delta aus laufender Verwaltungstätigkeit, welcher über Liquiditätskredite zu finanzieren ist, ein Negativdelta aus der Investitionstätigkeit, da die nicht geförderten Investitionsmaßnahmen und die bei den geförderten Investitionsmaßnahmen verbleibenden Eigenanteile die Allgemeine Investitionspauschale, die Bildungspauschale, die Sportpauschale, die Feuerschutzpauschale und die Erschließungsbeitragseinzahlungen sowie die Einzahlungen aus den Grundstücksverkäufen übersteigen. Hinzu kommt, dass die Inanspruchnahme des Landesförderkredites Gute Schule 2020 und dessen Einsatz für investive Maßnahmen eine entsprechende Kreditermächtigung in der Haushaltssatzung voraussetzt. Da der Anteil für das Jahr 2017 erst in 2018 mit abgerufen werden soll, sieht der aktuelle Entwurf der Haushaltssatzung hierfür eine Kreditermächtigung von 233.200 € vor.

### **Investitions- und Vorhabenplanung 2018**

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 18.10.2017 wurde bereits die vorgesehene Investitions- und Vorhabenplanung für das Jahr 2018 vorgestellt. Die aktuelle Planung berücksichtigt noch kleinere Veränderungen.

In der nachstehenden Übersicht sind neben Investitionen zudem Vorhaben miterfasst, die unmittelbar die Ergebnisplanung/-rechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen. Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2018 stellt sich wie folgt dar:



## Vorbericht zum Haushalt 2018

### Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2018

Kostenstelle	Maßnahme	2018	
		Auszahlungen €	Einzahlungen €
	<b>Allgemein</b>		
111222/537110	Beschaffung Maschinen und Geräte Bauhof	70.000	0
537110	Neubeschaffung Müllfahrzeug	200.000	0
573311	Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst	2.000	0
521110	DSL Versorgung im Gemeindegebiet	400.000	360.000
362190	Neuanschaffungen Spielplätze im Gemeindegebiet	10.000	0
553100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet	5.000	0
424110	Masterplan Sport und Gesundheit - investive Verbesserungen Sportplätze	5.000	0
111219	Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	10.000,00	6.500,00
	<b>Tourismus</b>		
551110	Naturparkmaßnahme Wanderparkplätze	15.000	9.000
	<b>Naturerlebnisdorf Nettersheim</b>		
366160	Investive Verbesserung Eifelhaus	15.000	0
573112/362100	Fassadensanierung NZ/HKZ/Forstamt	25.000	0
366160	Temporäre Wohneinheit JZP	11.000	9.000
	<b>Bahnhof</b>		



## Vorbericht zum Haushalt 2018

521110	Bahnhofsumfeld Nettersheim - barrierefreier Zugang über BÜ Grafenschaftsgasse	300.000	240.000
521110	P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände – Solartankstelle	150.000	130.000
521110	Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim	200.000	160.000
	<b>Ausbaumaßnahmen</b>		
541110	Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Straße, 1. Teilbetrag Nebenanlagen	100.000	60.000
541110	Ausbau Nebenanlagen B 51 OD Tondorf (Restfinanzierung)	20.000	12.000
541110	Ausbau Nebenanlagen Jakob-Kneip-Straße Pesch (Restfinanzierung)	30.000	0
	<b>Wasserrahmenrichtlinie</b>		
533110	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000	90.000
	<b>Erschließungsmaßnahmen</b>		
541110	Erschließung Teilbereich "Auf Bennfeld" Nettersheim (Restfinanzierung)	30.000	27.000
541110	Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen	50.000	20.000
541110	Erschließung Baugebiet F7 "Die Acht Morgen" in Marmagen	350.000	90.000
541110	Erschließung Baugebiet Teilbereich L 6a "Altes Pastorat" in Zingsheim	80.000	50.000
521110	Erschließung Baugebiet "Brotkiste" in Nettersheim	300.000	100.000
541110	Erschließung Baugebiet "Auf Graben" in Nettersheim (Restfinanzierung)	300.000	90.000
541110	Erschließung T 4 Akazienstraße/Ratzenbüchel (Restfinanzierung)	45.000	200.000
122420	Erstattung Beiträge KAG - Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe	250.000	0
541110	Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße	100.000	60.000

## Vorbericht zum Haushalt 2018

	<b>Feuerwehr</b>		
126100	Atenschutzgeräte Feuerwehr	8.000	0
126100	Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser	10.000	0
126100	Beschaffung von Chemieschutzanzügen	9.600	0
126100	Beschaffung von Maschinen und Geräten Feuerwehr	5.000	0
126100	Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug – Anteilsfinanzierung	350.000	0
	<b>Masterplan Nettersheim</b>		
111411	Steinfelder Straße 9/9a	110.000	99.000
272110	Altbau Literaturhaus	60.000	54.000
521110	Kurgarten	150.000	120.000
541110	Urftbrücke	140.000	112.000
521110	Infoleitsystem	50.000	30.000
	<b>Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung</b>		
122420	Flurbereinigung	50.000	50.000
521110	Dorfsaal Tondorf	220.000	200.000
111411	Entwicklung Obergeschoss Alte Schule Frohngau	30.000	15.000
	<b>Interkommunales Entwicklungskonzept (IEK)</b>		
521110	Planungskosten	8.000	4.000
111219	Rathaus Zingsheim	200.000	100.000



## Vorbericht zum Haushalt 2018

424110	Turnhalle Marmagen	180.000	160.000
541110	Anbindung Aussichtspunkt Eifelhöhenklinik	50.000	45.000
541110	Verknüpfung Ortskern/Eifelhöhenklinik	50.000	45.000
571110	Betonung Ortsausgang Nord Marmagen	50.000	45.000
424110	Erlebnis und Sportzentrum Nettersheim	50.000	45.000
424110	Wetterschutz/Sanitäreinrichtungen Sportzentrum Nettersheim	18.000	15.000
122110	Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim	120.000	100.000
424110	Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim	60.000	50.000
211000	Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim	60.000	50.000
122420	Grunderwerb Zingsheim	35.000	17.500
211000	Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim	50.000	25.000
211000	Quartiersöffnung Grundschule Marmagen	50.000	25.000
	<b>Sonderprogramm Städtebau</b>		
315330	Kloster Nettersheim - Quartierszentrum für Integration und Begegnung	2.100.000	1.600.000
	<b>Investitionspakt - Soziale Integration im Quartier</b>		
362190	Forum Nettersheim	650.000	585.000
	<b>Kommunalinvestitionsförderungsgesetz</b>		
111411	Entwicklung Dorfzentren in Pesch, Engelgau, Tondorf, Jugendraum Roderath	55.000	49.500
366130	Jugendzeltplatz (Überdachung Gruppenraum und Betreuerunterkunft)	30.000	27.000



## Vorbericht zum Haushalt 2018

126100	Anbau Feuerwehrgerätehaus Pesch	30.000	15.000
	<b>Energie</b>		
111411	Energetische Stadtsanierung "integriertes Quartierskonzept"	50.000	50.000
541111	LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung	450.000	90.000
	<b>Kindergärten</b>		
361510	Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergraten Tondorf	10.000	0
361410	Erweiterung Kindergarten Nettersheim	450.000	450.000
361610	Erweiterung Kindergarten Zingsheim	100.000	100.000
	<b>Schulen</b>		
211000	Gute Schule 2020	116.600	116.600
	<b>Asyl</b>		
315315/315320/315321	Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheim	15.000	0
315315/315320/315321	Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime	30.000	0
	<b>Gesamt</b>	<b>9.433.200</b>	<b>6.196.600</b>



## Vorbericht zum Haushalt 2018

<b>Vorhaben – geplant im Ergebnis- bzw. Finanzplan (z. T. auch als Transferaufwendungen) -</b>	<b>€</b>	<b>€</b>
Denkmalpflegemaßnahmen (Pauschalzuweisungen)	30.000	15.000
IEK Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim	70.000	70.000
IEK Verfügungsfonds	15.000	7.500
IEK Quartiersmanagement	25.000	12.500
IEK Bauberatung und Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim	60.000	30.000
IEK Gestaltungsleitfaden	20.000	20.000
Bauleitplanung (Novellierung FNP)	30.000	0
Bauleitplanung allgemein	10.000	10.000
Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen	30.000	0
Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim - Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim	2.000.000	2.000.000
Eifel vital	128.000	102.400
<b>Gesamt Maßnahmen - geplant in der Ergebnisrechnung-</b>	<b>2.418.000</b>	<b>2.267.400</b>

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:**

#### **Beschaffung von Maschinen und Geräte Bauhof**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel für notwendige Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes, u.a. die Anschaffung einer Kehrmaschine, eines neuen Aufsitzrasenmähers für die Grünkolonne sowie eines neuen Mannschaftstransporters.

#### **Neubeschaffung Müllfahrzeug**

Seit dem 01.01.2008 wird die Müllentsorgung in Eigenregie durchgeführt. Das derzeitige Müllfahrzeug wurde Ende 2007 beschafft und ist mittlerweile abgeschrieben. Insbesondere aufgrund altersbedingter Verschleißerscheinungen und den hiermit verbundenen Reparaturkosten ist eine Neubeschaffung erforderlich.

#### **Beschaffung von Maschinen und Geräten Forst**

Veranschlagt sind Haushaltsmittel zur Optimierung und für notwendige Ersatzbeschaffungen der Maschinen- und Geräteausstattung Forst.

#### **DSL-Versorgung im Gemeindegebiet**

Im Rahmen des Förderobjektes „Breitbandausbau im ländlichen Raum“ durch den Kreis Euskirchen sind auch innerhalb des Gemeindegebietes Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen. Diese sollen vordringlich im Siedlungsbereich der jeweiligen Ortslagen innerhalb des Gemeindegebietes sowie des Gewerbegebietes umgesetzt werden.

#### **Neuanschaffungen für Spielplätze im Gemeindegebiet**

Für notwendige Neuanschaffungen auf den Spielplätzen innerhalb des Gemeindegebietes wurden 10.000,00 € veranschlagt. Entsprechend der Beschlusslage des Gemeinderates wird hierüber auch die grundlegende Optimierung des Spielplatzes in der Genfbachstraße finanziert.

#### **Investive Verbesserungsmaßnahmen Friedhöfe im Gemeindegebiet**

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet sind kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen nach Bedarf geplant.

#### **Masterplan Sport und Gesundheit – Investive Verbesserung Sportplätze**

In Abstimmung mit den Sportvereinen sind auf den Sportplätzen im Gemeindegebiet kleinere investive Verbesserungsmaßnahmen zur Optimierung der Infrastruktur geplant.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **Beschaffung Hard- und Software Dienstgebäude**

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in gemeindlichen Einrichtungen ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € erforderlich.

### **Naturparkmaßnahmen Wanderparkplätze**

Über den Naturpark Nordeifel sollen im Jahre 2018 Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, die für Optimierungsmaßnahmen an Wanderparkplätzen innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen.

### **Investive Verbesserung Eifelhaus Nettersheim**

Für dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen an Dach und Fach des Eifelhauses Nettersheim wurden 15.000,00 € veranschlagt.

### **Fassadensanierung NZ/HKZ/Forstamt**

Aufgrund von Witterungseinflüssen und den hiermit verbundenen Verschleißerscheinungen ist eine Fassadensanierung dringend notwendig, dies auch um die Substanz des baulichen Bestandes zu sichern und dauerhaft erhalten zu können.

### **Temporäre Wohneinheit Jugendzeltplatz**

Auf dem Jugendzeltplatz Nettersheim soll im Rahmen einer Förderung eine Schlafunterkunft für Betreuer errichtet werden. Hierdurch sollen verstärkt Schulklassen animiert werden, den Jugendzeltplatz zu nutzen. Das Projekt „Temporäre Wohneinheit“ soll in Kooperation mit der FH Aachen und über eine Förderung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW erfolgen.

### **Bahnhofsumfeld Nettersheim – Barrierefreier Zugang über BÜ Grafschaftsgasse – 1. Teilbetrag**

Im Rahmen der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes Nettersheim ist in einem weiteren Bauabschnitt der Umbau des Bahnübergangs Grafschaftsgasse mit barrierefreiem Verbindungsweg zwischen den Bahnsteigen 1 und 2 vorgesehen. Die Maßnahme wurde vom Fördergeber Nahverkehr Rheinland bewilligt, so dass die Gemeinde zur Finanzierung eine Förderung in Höhe von 85 % erhält. Derzeit wird die erforderliche Planung für die Maßnahme vorbereitet, die dann durch die entsprechenden Gremien der Deutschen Bundesbahn zu genehmigen ist. Nach Vorlage der jeweiligen Genehmigungen wird derzeit davon ausgegangen, dass mit der Maßnahme möglichst im Laufe des Jahres 2018 begonnen werden kann und die Fertigstellung im Jahre 2019 abschließend realisiert wird.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **P+R Anlage auf dem Bahnhofsgelände - Solartankstelle**

Im Rahmen der Fördermaßnahme ist die Anlage einer Solartankstelle geplant. Diese soll für die Fahrzeuge zur Verfügung stehen, die im Rahmen und insbesondere zur Optimierung des ÖPNV-Angebotes im Gemeindegebiet eingesetzt werden.

### **Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim**

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim wurden bereits seit dem Haushaltsjahr 2010 jährlich entsprechende Mittel veranschlagt. Zur Restfinanzierung der Maßnahme ist im Haushaltsjahr 2018 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 200.000,00 € zu berücksichtigen, wobei eine 85 %ige Förderung gewährleistet ist. Der Kostenanteil beinhaltet neben noch ausstehenden Baunebenkosten die behindertengerechten Zuwegungen Richtung Urftstraße/Römerplatz sowie im Bereich Bahnhofstraße.

### **Ausbau OD Frohngau Helterstraße/Buirer Str. – 1. Teilbetrag Nebenanlagen**

In Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger wird im Frühjahr 2018 mit dem Ausbau der K 34 in der Ortslage Frohngau begonnen. Für die Neugestaltung der Nebenanlagen ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € zu berücksichtigen, wobei von einer Förderung in Höhe von 60.000,00 € ausgegangen werden kann.

### **Ausbau Nebenanlagen B51 OD Tondorf**

Der Ausbau der Nebenanlagen in der Euskirchener Straße in Tondorf ist in Koordination mit dem Landesbetrieb Straßenbau abgeschlossen. Die veranschlagten Kosten in Höhe von 20.000,00 € beinhalten lediglich noch die Restfinanzierung bzw. Abrechnung mit dem Landesbetrieb. Auf die Baukosten erhält die Gemeinde eine 60 %ige Förderung.

### **Ausbau Jakob-Kneip-Straße in Pesch (Restfinanzierung)**

Der Ausbau der K34 Teilbereich Jakob-Kneip-Straße einschließlich Nebenanlagen wurde durch den Kreis Euskirchen in Koordination mit der Eifelgemeinde abgeschlossen. Der Gemeinde liegt derzeit noch nicht die Endabrechnung des Kreises Euskirchen für die anteilig zu übernehmenden Kosten vor, so dass für das Jahr 2018 ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € zu berücksichtigen ist.

### **Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie**

Hinsichtlich der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist eine interkommunale Zusammenarbeit mit den Nachbarkommunen Hellenthal, Schleiden und Kall unter Einbeziehung der Kommunalagentur Düsseldorf in Vorbereitung, wobei neben Maßnahmen unmittelbar an Gewässern auch Maßnahmen des Hochwasser-

## Vorbericht zum Haushalt 2018

schutzes sowie der Abwasserbeseitigung Berücksichtigung finden sollen. Zwischenzeitlich wurde bereits ein Förderantrag für die vorbereitenden Maßnahmen durch Fachbüros bei der Bewilligungsbehörde eingereicht. Für mögliche Umsetzungsmaßnahmen wird für das Jahr 2018 ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000,00 € veranschlagt, wobei die höchstmögliche Förderung angestrebt wird.

### **Erschließung Teilbereich „Auf Bennfeld“ Nettersheim (Restfinanzierung)**

Angrenzend an das bereits erschlossene Baugebiet „Auf Bennfeld“ Nettersheim, wurde eine weitere Teilfläche auf einer Länge von ca. 85 m erschlossen, wobei der Ausbau der Fahrbahn zunächst als „Baustraße“ erfolgte. Zur Restfinanzierung ist ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme werden entsprechende Beiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben.

### **Erschließung Teilbereich Jahnstraße in Marmagen**

Im Zusammenhang mit der Baureifmachung eines zwischenzeitlich seitens der Eifelgemeinde veräußerten Baugrundstückes ist der Straßenausbau ausgehend von der Jahnstraße auf einer Länge von ca. 50 m erforderlich, wobei die Erschließung in Koordination mit dem angrenzenden Baugebiet F 7, „Die Acht Morgen“, vorgesehen ist. Der Ausbau erfolgt zunächst als „Baustraße“. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000,00 € zu berücksichtigen, wobei nach Abschluss der Maßnahme Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch erhoben werden.

### **Erschließung Baugebiet F7 „Die Acht Morgen“ in Marmagen**

Aufgrund der Baulandnachfrage in Marmagen hat die Gemeinde zwischenzeitlich am nördlichen Ortsrand unterhalb der Sportplatzanlage die Fläche „Die Acht Morgen“ im Rahmen des Umlegungsverfahrens erworben, so dass hierdurch langfristig Bauland gesichert ist. Es ist nunmehr vorgesehen, im Jahre 2018 mit der Erschließung zu beginnen, wobei der Ausbau zunächst als „Baustraße“ erfolgen soll. Nach Abschluss der Maßnahme sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

### **Erschließung Baugebiet Teilbereich L6a „Altes Pastorat“ in Zingsheim**

Im Rahmen der weiteren baulichen Entwicklung für die Ortslage Zingsheim ist beabsichtigt, dass am nördlichen Ortsrand von Zingsheim liegende Baugebiet „Altes Pastorat“ zu erweitern. Aufgrund dessen wurde zwischenzeitlich das Bauleitplanverfahren eingeleitet. Mit der Erschließung soll im Jahre 2018 begonnen werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 80.000,00 € zu berücksichtigen. Nach Abschluss der Maßnahme sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **Erschließung Baugebiet „Brotkiste“ in Nettersheim**

Entsprechend dem Beschluss des Gemeinderates werden die Baugrundstücke des Baugebietes G 14, Teilbereich „Brotkiste“ in Nettersheim, von dem Bauträger Firma Archiplan im Rahmen eines Umlegungsverfahrens auf die Gemeinde Nettersheim übertragen. Aufgrund der Baulandnachfrage ist nach Abschluss des Umlegungsverfahrens beabsichtigt, im Jahre 2018 mit der Erschließung des Baugebietes zu beginnen. Hierfür ist ein erster Teilbetrag in Höhe von 500.000,00 € zu veranschlagen. Der Ausbau erfolgt zunächst als „Baustraße“. Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten sind Beiträge nach dem Baugesetzbuch haushaltsrechtlich zu berücksichtigen.

### **Erschließung Baugebiet „Auf Graben“ in Nettersheim**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 05.09.2017 beschlossen, die Erschließungsarbeiten für den Teilbereich „Auf Graben“ an die billigstbietende Firma zu vergeben. Weiterhin wurde beschlossen, notwendige Mittel für das Haushaltsjahr 2017 außerplanmäßig bereitzustellen. Zwischenzeitlich wurde mit der Erschließungsmaßnahme begonnen. Für das Jahr 2018 sind im Haushaltsplan weitere Mittel zu berücksichtigen.

### **Erschließung Baugebiet T4 Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße in Tondorf (Restfinanzierung)**

Die Erschließung des Baugebietes T4 Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße in Tondorf ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Der Gemeinde liegen jedoch derzeit noch nicht die gesamten Abrechnungsunterlagen vor, so dass zur Restfinanzierung ein Betrag in Höhe von 45.000,00 € zu berücksichtigen ist. Nach Abschluss der Maßnahmen sind seitens der Gemeinde von den einzelnen Anliegern Straßenbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch zu erheben.

### **Erstattung Beiträge KAG – Wasser- und Kanalanschlussbeiträge an die Eigenbetriebe**

Im Rahmen der Erschließung verschiedener Baugebiete innerhalb des Gemeindegebietes werden durch die Eigenbetriebe Gemeindewasserwerk und Abwasser die Wasserversorgung sowie Kanalisation finanziert. Da im Rahmen der Grundstücksverkäufe im Verkaufserlös die Beiträge für Wasserversorgung und Kanalisation enthalten sind, sind diese nach Abschluss der jeweiligen Maßnahmen vom Gemeindehaushalt auf der Grundlage von Beitragsbescheiden an die Eigenbetriebe zu erstatten. Hierfür ist im Jahre 2018 ein erster Teilbetrag in Höhe von 200.000,00 € zu berücksichtigen.

### **Erneuerung Gemeindeverbindungsstraße**

Die Gemeindeverbindungsstraße Roderath/Bouderath/Holzmülheim, die als Zubringer zu den überörtlichen Straßen dient, ist in Anbetracht der verstrichenen Nutzungsdauer erneuerungsbedürftig, so dass versucht werden soll, im Rahmen

## Vorbericht zum Haushalt 2018

des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes NRW hierfür eine 60 %ige Förderung zu erreichen. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen ist ein entsprechender Ansatz und ein 60 %iger Zuschuss im Haushalt berücksichtigt worden.

### **Atemschutzgeräte Feuerwehr**

Bis zum Jahre 2019 sind sämtliche Atemschutzgeräte der Löschgruppen des Gemeindegebietes auszuwechseln. Bereits in den Vorjahren wurden entsprechende Teilbeträge berücksichtigt, so dass im Haushaltsjahr 2018 ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 8.000,00 € zu veranschlagen ist.

### **Investive Verbesserungsmaßnahmen Feuerwehrgerätehäuser**

Für die investive Verbesserung der Feuerwehrgerätehäuser im Gemeindegebiet Nettersheim wurden entsprechende Mittel veranschlagt. Entsprechend der Abstimmung mit der Löschgruppe Marmagen sind in dem dortigen Feuerwehrgerätehaus Fenster zu erneuern.

### **Beschaffung von Chemieanzügen - Feuerwehr**

Die freiwillige Feuerwehr ist mit vier Chemieanzügen auszustatten, die bei Unfällen mit Gefahrgütern zum Einsatz kommen.

### **Beschaffung von Maschinen und Geräten - Feuerwehr**

Veranschlagt sind die Mittel für kleinere Beschaffungen zur Optimierung der Maschinen- und Geräteausstattung der freiwilligen Feuerwehr.

### **Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug - Anteilsfinanzierung**

Auf der Grundlage des Brandschutzbedarfsplans und des bestehenden Bedarfes ist der Fuhrpark der freiwilligen Feuerwehr zu modernisieren. Es handelt sich bei der Veranschlagung für 2018 um eine Anteilsfinanzierung zur Erneuerung des Fuhrparks der gemeindlichen Feuerwehr, wobei über den gesamten Finanzplanungszeitraum weitere Beträge angesetzt sind, um auf der Grundlage der Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes und damit der entsprechenden einvernehmlichen Planungen mit den einzelnen Löschgruppen eine Modernisierung der Feuerwehrausstattung in der Gemeinde Nettersheim zu erzielen. Die Auslieferung eines für 2018 geplanten Ersatzfahrzeuges könnte sich in Anbetracht der aktuellen Lieferzeiten allerdings bis ins Folgejahr hinauszögern.

### **Masterplan Nettersheim – Steinfelder Str. 9/9a**

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Nettersheim erfolgt derzeit entsprechend Ratsbeschluss der Umbau des Bruchsteinhauses, Anwesen Steinfelder Str. 9/9a. Mit den Arbeiten wurde im Jahre 2017 begonnen, so dass die Maßnahme im Jahre 2018 abgeschlossen werden kann.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **Masterplan Nettersheim – Altbau Literaturhaus**

Der Altbau des Literaturhauses Nettersheim ist bisher abschließend noch nicht ausgebaut. Die Ausbaumaßnahme ist daher für 2018 beabsichtigt.

### **Masterplan Nettersheim - Kurgarten**

Die Gemeinde hat die Grundstücksfläche der ehemaligen Kuranstalt Nettersheim langfristig über notariellen Vertrag angepachtet. Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Nettersheim wurden der Gemeinde für die beabsichtigte Neugestaltung der Fläche als Kurgarten/Gesundheitspark entsprechende Fördermittel bewilligt. Es ist daher beabsichtigt, im Jahre 2018 mit der Neugestaltung der Fläche zu beginnen, so dass notwendige Mittel im Haushaltsplan berücksichtigt werden.

### **Masterplan Nettersheim – Urftbrücke**

Im Rahmen des Masterplanes Nettersheim ist unter anderem die Neugestaltung der Urftbrücke im Bereich der Bahnhofstraße in Nettersheim vorgesehen. Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen. Diese soll nunmehr im Jahre 2018 in Koordination mit dem Kreis Euskirchen als Straßenbaulastträger sowie der behindertengerechten Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes im Bereich der Bahnhofstraße über die Urft realisiert werden.

### **Masterplan Nettersheim – Umsetzung Infoleitsystem**

Im Zusammenhang mit der Abstufung überörtlicher Straßen durch den Landesbetrieb Straßenbau hat dieser zwischenzeitlich im Rahmen von Neubeschilderungen bereits im Bereich der neuen Landstraßen auf den Zentralort Nettersheim hingewiesen. Im Jahre 2018 sollen nunmehr bestehende Konzeptionen im Zentralort weiter umgesetzt werden. Hierfür sind Kosten in Höhe von 50.000,00 € berücksichtigt, die im Rahmen des Masterplans mit 60 % gefördert werden.

### **Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Flurbereinigung**

Im Rahmen der Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung ist die Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens vorgesehen.

### **Integriertes Entwicklungskonzept Dorferneuerung – Dorfsaal Tondorf**

Auf der Grundlage des Dorffinnenentwicklungskonzeptes für den Ort Tondorf ist der Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit der Dorfbevölkerung und dem Trägerverein ein Förderantrag für den Dorfsaal Tondorf als wichtige Gemeinbedarfs-einrichtung im Ort vorgelegt worden. Im Rahmen der Förderung sind Modernisierungsmaßnahmen, funktionale Optimierungen und energetische Verbesserungen geplant. Die Arbeitsleistungen können hierbei weitestgehend in Eigenleistung der Dorfbevölkerung bzw. des Trägervereins erbracht werden, so dass sich die Veranschlagung vor allem auf die Finanzierung der notwendigen Materialkosten bezieht.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **Entwicklung Obergeschoss Alte Schule Frohngau**

Die Räumlichkeiten der ehemaligen Lehrerwohnung im Obergeschoss der Alten Schule Frohngau sollen baulich saniert und für eine touristische Nutzung geöffnet werden. Diese Maßnahme ergänzt die bestehende Konzeption „Frohngauer Dorftreff“ im Erdgeschoss des Gebäudes. Im Rahmen der Dorferneuerung bzw. der Denkmalpflege können Fördermittel für die beabsichtigten Maßnahmen beantragt werden.

### **IEK – Planungskosten**

Zur Fortschreibung des interkommunalen Entwicklungskonzeptes und zur Ausarbeitung der Einzelanträge für das Programmjahr 2019 ist eine Mittelveranschlagung in Höhe von 8.000,00 Euro erforderlich.

### **IEK– Rathaus**

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde zur Quartiersöffnung des Rathauses im Programmjahr 2016 ein Einzelantrag gestellt. Die veranschlagten Mittel beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt. Im Rahmen Städtebau steht eine Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung.

### **IEK – Turnhalle Marmagen**

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim stehen für die Modernisierung, die energetische Ertüchtigung sowie die Herstellung der Barrierefreiheit der Turnhalle Marmagen Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm zur Verfügung. Die Veranschlagung geht von einer weitestgehenden Umsetzung in Eigenleistung der Nutzer aus.

### **IEK – Anbindung Aussichtspunkt Eifelhöhenlinik, Verknüpfung Ortskern/Eifelhöhenlinik, Betonung Ortsausgang Nord Marmagen**

Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Freiraumgestaltung im Bereich Eifelhöhenlinik. Hierdurch soll auch eine bessere Anbindung an den Ortskern erreicht werden. Weiterhin ist am Ortsausgang in Richtung Bahrhaus ein Kreisel in Planung. Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim stehen für die Maßnahmen Städtebaufördermittel zur Verfügung.

### **IEK - Erlebnis- und Sportzentrum Nettersheim, Wetzterschutz/Sanitäreinrichtungen Sportzentrum Nettersheim**

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes wurde ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Für die Optimierung der Beleuchtungssituation, die Herstellung eines Bewegungspar-

## Vorbericht zum Haushalt 2018

cours, die Verbesserung der Wegeverbindungen sowie die Sanierung des Sportlerheims/Tennisheims (Haustechnik, Sanitäreinrichtungen Tennisheim) stehen Fördermittel im Rahmen der Städtebauförderung zur Verfügung. Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit dem TC Nettersheim und der SG Sportfreunde 69 Marmagen/Nettersheim.

### **IEK - Koordinierungsstelle Katastrophenschutz Rathaus Zingsheim**

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Ertüchtigung stehen im Rahmen der Städtebauförderung Fördermittel zur Verfügung (Einzelantrag 2017). Die Umsetzung erfolgt in enger Kooperation mit der Löschruppe Zingsheim.

### **IEK - Turn- und ehemalige Schwimmhalle Zingsheim**

Für die bauliche Sanierung, die funktionale Optimierung sowie die energetische Ertüchtigung wurde auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim ein Einzelantrag für das Programmjahr 2017 gestellt, der zwischenzeitlich bewilligt worden ist. Im Rahmen der Maßnahmen erfolgen auch eine Sanierung der Sanitäreinrichtung sowie eine behindertengerechte Ausstattung der Immobilie.

### **IEK - Generationenplatz Spielflächen Grundschule Zingsheim**

Für die Entwicklung der Spielflächen an der Grundschule Zingsheim wurde auf der Grundlage des Einzelantrages 2017 eine Förderung im Rahmen Städtebau bewilligt. Die Realisierung erfolgt in enger Kooperation mit allen Akteuren und der Dorfbevölkerung. Die Veranschlagungen beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt zwischen Grundschule und Familienzentrum.

### **IEK - Grunderwerb**

Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim kann im Rahmen der Städtebauförderung der Grunderwerb von Potenzialflächen bezuschusst werden. Die Veranschlagung bezieht sich auf eine Potenzialfläche im Bereich Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim (Einzelantrag 2017).

### **IEK - Quartiersöffnung Grundschule Zingsheim und Grundschule Marmagen**

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den laut Beschlusslage zu stellenden Einzelantrag 2018. Auf der Grundlage des Interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim können für die Quartiersöffnung der Schulen Städtebaufördermittel beantragt werden. Neben der Quartiersöffnung (einschließlich funktionaler Optimierung und behindertengerechter Ausstattung) sind die bauliche sowie die energetische Sanierung förderbar.

### **Kloster Nettersheim – Quartierszentrum für Integration und Begegnung**

## Vorbericht zum Haushalt 2018

Im Rahmen des Sonderprogramms Städtebau erfolgt eine Entwicklung des Klosters Nettersheim entsprechend Beschlusslage zu einem Quartierszentrum für Integration und Begegnung. Eine Fertigstellung hat bis zum 31.12.2018 zu erfolgen. Im Rahmen des Sonderprogramms wird eine Förderung in Höhe von 60 % der zuwendungsfähigen Kosten zur Verfügung gestellt.

### **Forum Nettersheim**

Im Rahmen des Investitionspaktes soziale Integration im Quartier wird für die Entwicklung des Jugendgästehauses zum Forum Nettersheim eine 90 %ige Förderung zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen beziehen sich auf den 1. Bauabschnitt.

### **Dorfzentren in Pesch, Engalgau und Tondorf, Jugendraum Roderath (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)**

Entsprechend Ratsbeschluss ist eine Unterstützung der Dorfzentren in Pesch, Engalgau und Tondorf im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen. Über dieses Förderprogramm soll auch die Unterstützung zur Einrichtung eines Jugendraums in Roderath erfolgen. Hierfür wurden entsprechende Mittelveranschlagungen vorgenommen.

### **Jugendzeltplatz Nettersheim (Überdachung ehemalige Schlammbehälter)(Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)**

Der Ansatz beinhaltet die bereits seit längerem geplante Überdachung der ehemaligen Schlammbehälter der Kläranlage Nettersheim, um einen wetterunabhängigen Aufenthaltsbereich für die Nutzer zu schaffen. Die Maßnahmenabwicklung ist im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen.

### **Anbau Feuerwehrgerätehaus Pesch (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz)**

Seitens der Löschgruppe Pesch ist aus Platzgründen eine Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses vorgesehen. Die Veranschlagung bezieht sich auf notwendige Materialbeschaffungen. Die Arbeitsleistungen stellt die Löschgruppe Pesch in Eigenleistung sicher. Die Maßnahmenabwicklung ist im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes vorgesehen.

### **Energetische Stadtsanierung „integriertes Quartierskonzept“**

Im Rahmen der KfW-Förderung (Fördersatz = 65 %) wird entsprechend der Beschlusslage seit Frühjahr 2016 für das Sanierungsgebiet Nettersheim ein vertiefendes energetisches Handlungskonzept (integriertes Quartierskonzept) erarbeitet. Dieses ist bis Ende April 2018 fertigzustellen. Bei der Veranschlagung handelt es sich um die Restfinanzierung.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung**

Es ist beabsichtigt, gemäß aktueller Beschlusslage die LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung innerhalb des Gemeindegebietes im Jahre 2018 umzusetzen. Zur anteiligen Finanzierung der voraussichtlichen Gesamtkosten in Höhe von 450.000,00 € wurde beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit ein Antrag für eine anteilige 20 %ige Förderung gestellt. Sobald der Bewilligungsbescheid vorliegt, soll die Ausschreibung der notwendigen Leistungen erfolgen und die Maßnahme umgesetzt werden.

### **Investive Verbesserungsmaßnahmen Kindergarten Tondorf**

Im Rahmen des Dorfentwicklungsprozesses ist der Kindergarten Tondorf als Leitprojekt besprochen und definiert worden. An und in dem Gebäude besteht investiver Verbesserungsbedarf. Die Fassade einschließlich Fenster bedarf nicht zuletzt zur Sicherung der Bausubstanz einer grundlegenden Überarbeitung.

### **Erweiterung Kindergarten Nettersheim**

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung ist eine Erweiterung des Kindergartens in Nettersheim vorzunehmen. Vorgesehen ist, den Speicher auszubauen und dort zwei Gruppenräume herzustellen. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

### **Erweiterung Kindergarten Zingsheim**

Auf der Grundlage der Kindergartenbedarfsplanung ist eine Erweiterung des Kindergartens in Zingsheim vorzunehmen. Die Platzkapazitäten werden durch eine entsprechende bauliche Entwicklung der ehemaligen Schwimmhalle erweitert. Die Finanzierung der Maßnahme wird über das Investitionsprogramm des Landes sichergestellt.

### **Gute Schule 2020**

Das Land Nordrhein-Westfalen hat bereits in 2016 beschlossen, die Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Hierzu stellt die NRW.BANK den nordrhein-westfälischen Kommunen in den Jahren 2017 - 2020 durch das Programm „NRW.BANK.Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und - soweit sie notwendig werden - auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen. Die Tilgungs- und ggf. Zinsleistungen werden vom Land unmittelbar an die NRW.BANK geleistet. Die Laufzeit der Kredite beträgt 20 Jahre. Das erste Jahr ist tilgungsfrei.

Mit dem Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 werden Kredite für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der baulichen und digitalen Schulinfra-

## Vorbericht zum Haushalt 2018

struktur zur Verfügung gestellt. Sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen dürfen aus Mitteln des Programms finanziert werden.

Soweit ein Darlehen überwiegend zur Finanzierung von Investitionen dient, handelt es sich um einen Kredit im Sinne des § 86 der Gemeindeordnung (GO). Dient das Darlehen dagegen überwiegend zur Finanzierung konsumtiver Maßnahmen, handelt es sich um einen Kredit zur Liquiditätssicherung gemäß § 89 Abs. 2 GO.

Nach den Verteilungskriterien beläuft sich das Kreditvolumen der Gemeinde Nettersheim aus dem Programm „Gute Schule 2020“ insgesamt auf 466.341 €, also jährlich auf 116.585 €.

Hiervon ist vorgesehen, den hälftigen Anteil in Höhe von jährlich rd. 58.300 € in Maßnahmen des Gesamtschulzweckverbandes einfließen zu lassen. Über die konkrete Verwendung der Mittel im Schulzweckverband bzw. Grundschulverbund Nettersheim stehen noch Beschlussfassungen des Rates aus. Nicht abgerufene Mittel können bis zum 31.12. des Folgejahres noch in Anspruch genommen werden. Da derzeit davon ausgegangen wird, dass der Abruf des anteiligen Förderkredites für 2017 erst in 2018 erfolgen wird – da diese erst zum 31.12. des Folgejahres verfallen –, sieht der aktuelle Haushaltsentwurf einen Ermächtigungsrahmen in doppelter Höhe unter Berücksichtigung von beiden Jahren 2017 und 2018 vor.

### **Einrichtungsgegenstände Asylbewerberheime**

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf Einrichtungsgegenstände zu erneuern bzw. zu ergänzen.

### **Investive Verbesserungsmaßnahmen Asylbewerberheime**

In den bestehenden Asylbewerberheimen sind nach Bedarf investive Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen.

## **1. Vorhaben**

### **Denkmalpfleßmaßnahmen (Pauschalzuweisungen)**

Im Haushaltsjahr 2018 werden durch das Land voraussichtlich wieder Pauschalzuweisungen zur Verfügung gestellt. Die Veranschlagungen wurden entsprechend der Beschlusslage vorgenommen.

### **IEK – Dorfgemeinschaftshaus Zingsheim**

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim wurden für die Modernisierung und Optimierung des Dorfgemeinschaftshauses Zingsheim Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm (Fördersatz = 50 %) beantragt und zwischenzeitlich bewilligt. Die Fördermittel

## Vorbericht zum Haushalt 2018

sind an den Trägerverein weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist sowie den Eigenanteil sicherzustellen hat.

### **IEK – Verfügungsfonds**

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Verfügungsfonds. Hierfür können im Haushaltsjahr 2018 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

### **IEK – Quartiersmanagement**

Das interkommunale Entwicklungskonzept Blankenheim/Nettersheim bietet die Möglichkeit zum Aufbau eines Quartiersmanagements. Hierfür können im Haushaltsjahr 2018 Mittel aus dem Städtebauförderungsprogramm eingesetzt werden.

### **IEK – Bauberatung Fassadenprogramm Marmagen, Nettersheim, Zingsheim**

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann auch im Haushaltsjahr 2018 eine umfangreiche Bauberatung durch Fachpersonal für Private im Rahmen der Städtebauförderung angeboten werden. Flankiert wird die Bauberatung durch ein Fassadenprogramm, welches finanzielle Anreize im privaten Raum bietet.

### **IEK – Gestaltungsleitfaden**

Im Rahmen des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim/Nettersheim kann im Haushaltsjahr 2018 über die Städtebauförderung ein Gestaltungsleitfaden erarbeitet werden, der insbesondere für private Bauherren eine wichtige Orientierungshilfe sein wird. Ziel des Gestaltungsleitfadens ist eine Entwicklung der Orte im Sinne der Eifeler Baukultur.

### **Bauleitplanung (Novellierung FNP)**

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Kosten im Haushaltsjahr 2018 für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Eifelgemeinde Nettersheim.

### **Bauleitplanung allgemein**

Für Bauleitplanungen und Vorabuntersuchungen im Rahmen von potenziellen Bauländerweiterungen ist ein Ansatz in Höhe von 10.000,00 € im Haushaltsplan 2018 berücksichtigt.

### **Instandsetzungsmaßnahmen an Straßen**

Im Jahr 2018 sind wieder Verbesserungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes nach Bedarf vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### **Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim – Sanierung und funktionale Optimierung Schulzentrum Nettersheim**

Auf der Grundlage des interkommunalen Entwicklungskonzeptes Blankenheim-Nettersheim wird für den 2. Bauabschnitt (Maßnahmen im Gebäude, Neugestaltung der Außenbereichsflächen) entsprechend Beschlusslage ein Einzelantrag für das Programmjahr 2018 gestellt. Die Fördermittel sind an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim weiterzuleiten, der für die praktische Umsetzung verantwortlich ist und den Eigenanteil sicherzustellen hat.

### **Eifel vital**

Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf das interkommunale Projekt mit den Nachbargemeinden Blankenheim und Bad Münstereifel.

### **Kredite für Investitionen**

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigungen bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Für das Haushaltsjahr 2018 wird auf der Grundlage der Investitionsplanung unter Berücksichtigung der Allgemeinen Investitionspauschale und der Subsidiarität der Kreditaufnahme eine Investitionskreditermächtigung für die Inanspruchnahme des Förderkredites aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von 233.200 € und zur Finanzierung des Saldos aus der übrigen Investitionstätigkeit in Höhe von 319.800 € und damit insgesamt in Höhe von 553.000 € vorgesehen.

### **Verpflichtungsermächtigungen**

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 13 GemHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die

## Vorbericht zum Haushalt 2018

Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Für das Haushaltsjahr 2018 sind – wie in den Vorjahren – keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

### **Kredite zur Liquiditätssicherung**

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde aber nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht betragsgenau bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltsatzung festzusetzen.

Im Haushaltsjahr 2017 konnte die Gemeinde zwar bisher erheblich unter dem kompletten Ermächtigungsrahmen von 6 Mio. € verbleiben, jedoch wird vorgeschlagen, diese Ermächtigungshöhe auch für das Haushaltsjahr 2018 wieder anzusetzen. Aktuell nimmt die Gemeinde einen Liquiditätskredit in Höhe von 2,5 Mio. € in Anspruch, der auch über den Jahreswechsel hinaus nicht getilgt werden kann bzw. im Rahmen der Abwicklung der Grundstücksankäufe bezüglich der Neubaugebiete in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim voraussichtlich noch bis Jahresende erhöht werden muss.

# Vorbericht zum Haushalt 2018

## Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.

Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führte bereits zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde.

Auf der Grundlage der Ertrags- und Aufwandsentwicklung in 2015 (geringere Schlüsselzuweisung als erwartet und höhere Kreisumlage) wurden zum 01.01.2015 die Realsteuerhebesätze erhöht und für Grundsteuer A auf 325 v. H., für Grundsteuer B auf 433 v. H. und für Gewerbesteuer auf 433 v. H. festgesetzt. Im Zuge der 4. Sitzung der Haushaltskommission des Rates vom 25.11.2015 wurde in Anbetracht der negativen Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde und der damit einhergehenden kritischen Liquiditätslage der Gemeinde eine Anhebung um jeweils 17 Prozentpunkte für die Hebesätze für Grundsteuer A und Grundsteuer B empfohlen. Zum 01.01.2016 wurde dementsprechend der Hebesatz für Grundsteuer A auf 342 v. H. und für Grundsteuer B auf 450 v. H. festgesetzt, während der Hebesatz für die Gewerbesteuer unverändert blieb. Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine Änderungen erforderlich.

Auch der aktuelle Haushaltsplan 2018 sieht keine Hebesatzerhöhungen vor. Die angesetzten Ertragssteigerungen in diesem Bereich ergeben sich aus einer wieder gestiegenen Bautätigkeit und hiermit verbundenen Einheitswertfortschreibungen und den anstehenden Bebauungen im Zuge der neu ausgewiesenen Bauflächen in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim. Die angesetzten Gewerbesteuererträge ermitteln sich aus der aktuellen Entwicklung in 2017.

## Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertragspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der ersten Modellrechnung zugrunde gelegt. Beim Anteil an der Einkommensteuer wie auch beim Anteil an der Umsatzsteuer wurden die prognostischen Werte der Maisteuerschätzung verwendet, da die Regionalisierung der Novembersteuerschätzung noch nicht vorliegt, das Land aber mitgeteilt hat, dass die Werte auf der Basis der Maisteuerschätzung weiterhin als realistische Planungsgröße für die Haushaltsplanungen der Kommunen zugrunde gelegt werden können. Für die Berechnung des übrigen Planungszeitraums von 2019 – 2021 wurden die zwischenzeitlich veröffentlichten Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herangezogen.

Bei den Realsteuern (Grundsteuern A und B und Gewerbesteuer) wurden die Ansätze wie oben dargelegt berechnet und eine Veränderung der Hebesätze nicht eingeplant.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 1.156.000 € eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 1.175.980 €. Es wurden hierbei Veränderungen durch die Aktivierung von neuem Anlagevermögen nach Fertigstellung von Investitionsmaßnahmen und der Ablauf von Nutzungszeiten berücksichtigt, wie auch die erhöhten Beträge bei der Schul-/Bildungspauschale und der Sportpauschale.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Anlagenwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2018 ein Ertrag von 573.000 € eingeplant. Hier wurden die derzeit im Beschluss befindlichen Grundstücksveräußerungen zur Ansiedlung einer Seniorenresidenz bzw. eines Pflegeheimes wie auch die sukzessive Veräußerung von Baulandflächen in Marmagen, Nettersheim und Zingsheim berücksichtigt. Hinsichtlich der letztgenannten Flächen wird auch über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung mit den Bilanzwert dieses Grundvermögens übersteigenden Erlösen von über 300.000 € gerechnet. Hinzu kommt, dass im Rahmen der Grundstückseinzahlungen der auf die Erschließungsmaßnahme entfallende Kaufpreisanteil einem entsprechenden Sonderposten zugeführt wird und über die Nutzungsdauer der Erschließungsanlage parallel zur Abschreibungssumme aufgelöst wird.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von nunmehr 300.000,00 € mit dem GFG 2018 nach den derzeitigen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wie auch die **Feuerschutzpauschale** und die **Investitionspauschale** wurden anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

Im Rahmen des aktuellen Haushaltsentwurfs wurden die Ansätze für die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber überarbeitet und an die für 2018 prognostizierte Entwicklung der Flüchtlingszahlen angepasst. Allgemein wird, ausgehend vom aktuellen Stand, mit einer Stagnation bzw. mit einem geringfügigen Rückgang bis zum Jahresende 2018 gerechnet. Davon ausgehend kann auch vorsichtig eine mittelfristige Rückführung der Unterkunftsplätze erwogen werden.

Im Jahresmittel 2018 wurde eine Flüchtlingszahl im Asylbewerberleistungsbezug von 58 angenommen, für die aufgrund des Aufenthaltsstatus leider nur bei durchschnittlich 39 Personen Mittelzuweisungen aus dem Flüchtlingsaufnahmegesetz erwartet werden dürfen. Diese liegen derzeit bei 866 Euro pro Person und Monat. Dies addiert sich zu einer Jahressumme von 405.000 Euro.

Von den Asylbewerbern mit vorübergehendem Schutzstatus, die soziale Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) vom Jobcenter erhalten, werden 2018 noch ca. 83 Personen in gemeindlichen Unterkünften unterzubrin-

## Vorbericht zum Haushalt 2018

gen sein, weil sie noch keine eigene Wohnung gefunden haben werden. Die gesetzliche Wohnsitzauflage verpflichtet den weit überwiegenden Teil dieser Menschen, ihren Wohnsitz mindestens drei Jahre lang im Gemeindegebiet zu halten. Wahrscheinliche Familiennachzüge wurden nach derzeitiger Rechtslage vorsichtig mit einkalkuliert. Die Entscheidungen des Bundes zu dieser Frage bleiben sorgfältig zu beobachten.

Durch die, von Rat am 26.09.2017 neu beschlossene Satzung über die Verwaltung und die Nutzungsgebühren für die Unterkünfte fließt der Gemeinde ein Ertrag von rund 170.000 Euro für die Unterbringung aller Flüchtlinge zu.

Außerdem wurden an **Ausgleichserstattungen** im Bereich der Kostenstelle Bauordnung z. B. im Zusammenhang mit Windenergieanlagen Erträge von 50.000 € und für biologische Ausgleichsmaßnahmen im Forstbereich sowie einer Zinserstattung für die Fledermausbiotop-Fläche im Rahmen des geplanten Weiterbaus der A 1 ein Gesamtertrag von 100.000 € veranschlagt.

Hinzu kommt, dass im Rahmen der Abwicklung der Maßnahmen der Integrierten ländlichen Entwicklung sowie übriger Investitionsmaßnahmen eine erhöhte Aktivierungsmöglichkeit von Eigenleistungen erwartet wird, so dass diesbezüglich ein Ertrag von 200.000 € angesetzt wurde. Hierdurch erhöhen sich wiederum die Herstellungskosten für das betreffende Anlagevermögen, so dass diese aktivierten Eigenleistungen über die Nutzungsdauer als Abschreibungsbeträge die Ergebnisrechnung belasten.

### **Aufwendungen**

Wie im Bericht oben dargelegt, wurden für die Berechnung der Kreisumlage die mit dem Benehmenschreiben dargelegten Planungswerte zugrunde gelegt. Hinsichtlich der Schulzweckverbandsumlage Blankenheim-Nettersheim konnten bisher leider nur Schätzwerte angesetzt werden, da noch kein Haushaltsentwurf für das kommende Jahr vorliegt.

Entsprechend der aktuellen Personalkostenentwicklung geht der Haushaltsentwurf 2018 von Personalaufwendungen im Kernhaushalt (d. h. ohne die Bereiche Abwasser, Fernwärmeversorgung und Wasserversorgung, die in den jeweiligen Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe geplant sind) von rd. 5.458.000 € aus. Hierin enthalten sind Personalaufwendungen für die Raumpflege in Eigenregie von rd. 441.000 €, für den Forstbetrieb von rd. 303.000 €, für den Betrieb der Kindergärten, des Familienzentrums und der offenen Jugendarbeit von rd. 1.145.000 €, für die Müllentsorgung in Eigenregie von rd. 240.000 €, die Natur- und Erlebniseinrichtungen von rd. 560.000 € und das Literaturhaus von rd. 38.000 €. In den vorstehenden Aufwendungen sind auch die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung für die verbeamteten Bediensteten enthalten (194.000 €) als auch beschlossene tarifliche Erhöhungen von durchschnittlich 2 % (rd. 110.000 €).

## Vorbericht zum Haushalt 2018

Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Personalmehraufwendungen im Kindergartenbereich aufgrund erforderlicher Personalaufstockungen von rd. 70.000 € entstehen, und zwar bedingt durch die zunehmende Inanspruchnahme einer U 3-Betreuung, von Familienzuzügen und des zusätzlichen Betreuungsangebotes über den Einsatz von Tagesmüttern.

Den dargelegten Personalaufwendungen stehen im Rahmen der Kibiz-Finanzierung, der Mitfinanzierung über Förderprojekte und übrige Refinanzierungsmöglichkeiten Kostenerstattungen von rd. 1.480.000 € gegenüber.

### **Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung**

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2019– 2021) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

Für den Investitionsbereich wurde für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum zumindest ein Investitionsumfang in Höhe der Allgemeinen Investitionspauschale eingeplant. Konkrete Einzelmaßnahmen wurden allerdings nur teilweise benannt.

### **Haushaltsausgleich/Entwicklung der Ausgleichsrücklage**

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Haushaltsausgleich damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils mit einem Überschuss abschließen, so dass diese Beträge wieder der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich künftiger Jahre zugeführt werden konnten.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 mit Fehlbeträgen von rd. 87 T€, rd. 499 T€ und rd. 56 T€ wurden fiktiv über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

Der zwischenzeitlich beschlossene Jahresabschluss 2016 endete mit einem Überschuss von 332.936,28 € und wurde der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt. Nach derzeitigen Erkenntnissen wird das Haushaltsjahr 2017 sich voraussichtlich im geplanten Ergebnisbereich bewegen, so dass mit einem Überschuss von rd. 72 T€ gerechnet werden kann, der die Ausgleichsrücklage zusätzlich erhöhen würde.

## Vorbericht zum Haushalt 2018

### Entwicklung der Ausgleichrücklage 2009 bis 2021:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2021 von folgenden Jahresergebnissen auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Haushaltsjahr	Jahresrechnungsergebnis	Stand der Ausgleichsrücklage
Eröffnungsbilanz		3.275.914 €
2009	-1.662.041,94 €	1.613.872 €
2010	-153.884,89 €	1.459.987 €
2011	459.319,94 €	1.919.307 €
2012	109.392,94 €	2.028.700 €
2013	-86.658,99 €	1.942.041 €
2014	-499.333,52 €	1.442.704 €
2015	-55.741,05 €	1.386.963 €
2016	332.936,28 €	1.719.900 €
2017	71.753 €	1.791.650 €
2018	161.620 €	1.953.270 €
2019	5.198 €	1.958.470 €
2020	310.969 €	2.269.440 €
2021	407.494 €	2.676.930 €

Auf der Grundlage der aktuellen Planwerte wird davon ausgegangen, dass über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2021 ein Aufzehren der Ausgleichsrücklage verhindert werden kann.

### Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 (Erträge) und 5 (Aufwendungen) die Ergebnisrechnung/-planung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 (Einzahlungen) und 7 (Auszahlungen) die gemeindliche Finanzrechnung/-planung mit ihren Haushaltspositionen ab.

**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	7.550.489,10	7.056.900	7.536.150	7.802.840	8.091.490	8.386.810
	4 011 00 Grundsteuer A	65.090,01	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahr	-1,98	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	1.067.699,51	1.075.000	1.085.000	1.095.000	1.100.000	1.100.000
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahr	12.985,41	0	0	0	0	0
	4 013 00 Gewerbesteuer	2.019.841,00	1.900.000	2.100.000	2.150.000	2.200.000	2.250.000
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahr	629.488,76	0	0	0	0	0
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.128.506,07	3.326.000	3.532.460	3.737.340	3.950.370	4.175.540
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	230.818,82	289.400	336.790	328.700	336.920	344.670
	4 022 10 Kompensationsleistung	313.546,49	320.000	333.400	343.300	355.700	368.100
	4 031 00 Vergnügungssteuer	862,11	500	500	500	500	500
	4 032 00 Hundesteuer	45.807,50	45.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahr	-180,00	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungsteuer	35.989,29	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	4 034 01 Zweitwohnungsteuer - Vorjahr	36,11	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.371.772,52	1.704.852	1.855.123	1.848.930	1.902.430	2.020.730
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.831.258,00	1.134.882	1.183.148	1.224.500	1.300.000	1.418.300
	4 131 00 Zuweisungen vom Land	9.096,97	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	14.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	4 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	20.470,00	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	4 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Erträge "13+"	16.438,00	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	457.509,55	479.970	581.975	534.430	512.430	512.430
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.013.398,54	1.356.550	1.105.230	1.082.730	1.082.730	1.082.730
	4 311 00 Verwaltungsgebühren	43.908,57	44.200	46.100	46.100	46.100	46.100
	4 312 00 Standesamtsgebühren	4.762,90	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	37.383,65	35.500	32.400	32.400	32.400	32.400
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	182.132,33	182.000	183.000	183.000	183.000	183.000
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	89,79	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	8.051,12	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	137.368,89	137.000	137.000	137.000	137.000	137.000
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	-503,74	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.387,20	5.400	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 325 09 Grundgebühr Restmüll Gewerbe VJ	-67,34	0	0	0	0	0
	4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	11.949,66	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	-214,55	0	0	0	0	0
	4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	10.528,50	10.500	11.000	11.000	11.000	11.000
	4 325 13 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l - VJ	11,70	0	0	0	0	0
	4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	21.372,49	21.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	39.863,27	40.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	4 325 31 Grundgebühr Bio Abfall 120 VJ	58,32	0	0	0	0	0
	4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	14.647,83	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 325 33 Grundgebühr Bio Abfall 240 VJ	-7,67	0	0	0	0	0
	4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	624,77	400	700	700	700	700
	4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	438,00	300	400	400	400	400
	4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	21.524,82	21.300	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	40,43	0	0	0	0	0
	4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 I	42,30	50	40	40	40	40
	4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 I	44,10	50	40	40	40	40
	4 325 48 Gefäßlölse	3.910,16	3.500	3.000	3.000	3.000	3.000
	4 325 49 Gefäßkosten Vorjahr	108,90	0	0	0	0	0
	4 325 50 Containergebühren	78.768,30	78.000	77.000	77.000	77.000	77.000
	4 325 51 Containergebühren Vorjahr	32,05	0	0	0	0	0
	4 325 52 Biomüll Containergebühren	318,40	0	0	0	0	0
	4 325 53 Biomüll Containergebühren Vorjahr	-191,04	0	0	0	0	0
	4 325 60 Erlöse Altpapier	50.685,83	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000
	4 325 70 Erstattung DSD	15.463,13	14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
	4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgefäßen	1.152,20	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 326 01 Essensgeld	72.504,10	65.550	68.750	68.750	68.750	68.750
	4 326 10 Erträge Städtebau	0,00	329.000	70.000	47.500	47.500	47.500
	4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	130.434,96	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-666,79	0	0	0	0	0
	4 328 00 Friedhofsgebühren	19.377,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	102.064,00	102.100	102.100	102.100	102.100	102.100
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.196.913,08	2.501.600	2.677.400	2.713.850	2.713.850	2.713.850
	4 411 00 Mieten und Pachten	199.753,38	249.290	438.840	458.520	458.520	458.520
	4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	100.969,88	108.890	82.940	99.710	99.710	99.710
	4 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	76.382,79	77.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	4 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	4 411 05 Abgabe von Fischereischeiden	946,00	700	700	700	700	700
	4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	8.470	18.170	18.170	18.170	18.170
	4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	3.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	4 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	4 411 09 Erträge selbstverwaltete Eigenjagd	49.202,72	45.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	4 421 00 Erträge aus Verkauf	2.199,73	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 421 01 Erträge aus Verkauf	3.163,15	0	0	0	0	0
	4 421 02 Erträge aus Museumsshop 19%	57.663,53	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	4 421 03 Erträge aus Museumsshop 7%	23.262,45	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
	4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solarenergie 19%	28.189,21	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	4 430 00 Holzverkauf	691.680,73	695.000	695.000	695.000	695.000	695.000
	4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	143.700,50	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	4 460 00 Kundenskonto	-10.221,13	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
	4 461 00 Sonstige privatrechl.Listungsentgelte	169.155,84	235.800	235.800	235.800	235.800	235.800
	4 461 10 Nutzungsentschädigung	610.585,54	662.550	662.550	662.550	662.550	662.550
	4 461 20 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 461 30 Erträge aus Veranstaltungen	13.167,20	80.250	80.250	80.250	80.250	80.250
	4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	4.673,25	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500

**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016 EUR	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 463 00 Verleihgebühren	3.630,55	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.750.848,95	3.623.830	2.477.120	2.261.580	2.216.330	2.171.830
	4 480 00 Kostenerstattung Bund	9.839,60	9.900	7.900	12.900	9.900	11.900
	4 481 00 Kostenerstattung Land	1.125.184,33	1.165.400	427.890	320.600	320.600	320.600
	4 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.187.397,04	1.401.860	1.448.160	1.434.910	1.392.660	1.346.160
	4 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	2.900,00	26.450	26.450	26.450	26.450	26.450
	4 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	178.200,39	239.270	239.270	239.270	239.270	239.270
	4 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	23.154,66	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4 484 20 Kostenerstattung Forstverband	27.774,39	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	4 484 30 Kostenerstattungen Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 485 00 Kostenerstattung Biologische Station	4.647,31	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	10.443,28	17.250	22.750	22.750	22.750	22.750
	4 488 20 Wildschadenerstattung	12.574,86	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	4 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	670.000	150.000	50.000	50.000	50.000
	4 499 99 Periodenfremde Erträge	155.633,09	34.000	84.000	84.000	84.000	84.000
7.	+ Sonstige ordentliche Erträge	1.534.317,47	1.355.320	1.837.180	1.437.940	1.430.060	1.281.850
	4 511 00 Konzessionsabgaben	215.358,95	211.600	215.000	215.000	215.000	215.000
	4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstücke/Gebäude	656.259,80	830.000	1.400.000	1.008.000	1.008.000	1.008.000
	4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	-297.345,54	-492.000	-827.000	-696.000	-696.000	-696.000
	4 542 00 Veräußerungserlöse bewegl. Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
	4 561 00 Bußgeld	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	4 562 00 Säumniszuschläge	19.118,03	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	4 562 30 Stundungszinsen	8.037,25	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	4 565 00 Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	438.040,69	343.720	471.930	457.690	449.710	439.150
	4 582 00 Auflös./Herabsetz.Rückstellung	92.489,17	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	4 582 10 Auflös./Herabsetzung RS Baumaßnahmen	237.399,37	100.000	245.000	145.000	145.000	45.000
	4 582 25 Auflösung/Herabsetzung RS Beihilfe	9.504,00	8.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	4 582 30 Auflösung/Herabsetzung RS Pensionen	29.224,00	78.000	79.000	79.000	79.000	79.000
	4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	41.554,47	40.800	40.700	40.700	40.800	40.800
	4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	47.684,21	118.600	91.950	67.950	67.950	30.300
	4 591 10 Einnahmen aus Jugendveranstaltungen	3.995,20	0	0	0	0	0
	4 591 30 Erträge aus Versicherung, Rechtsstreiten	28.062,77	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	4 591 50 Betreuungsgebühren	4.935,10	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
8.	+ Aktivierte Eigenleistungen	52.296,01	100.000	200.000	200.000	100.000	100.000
	4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	52.296,01	100.000	200.000	200.000	100.000	100.000
9.	+/- Bestandsveränderungen	-8.016,65	0	0	0	0	0
	4 721 00 Bestandsveränderungen	-8.016,65	0	0	0	0	0
<b>10.</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>17.462.019,02</b>	<b>17.699.052</b>	<b>17.688.203</b>	<b>17.347.870</b>	<b>17.536.890</b>	<b>17.757.800</b>

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
11.	- Personalaufwendungen	5.457.589,29	5.119.885	5.458.424	5.509.299	5.558.548	5.608.293
	5 011 00 Dienstaufwendungen Beamte	357.801,34	382.018	345.868	349.330	352.819	356.350
	5 012 00 Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte	3.008.394,48	3.141.371	3.307.289	3.340.364	3.373.770	3.406.772
	5 012 30 Dienstaufw. sonst. Beschäftigte	207.075,77	154.084	212.776	214.902	217.053	219.959
	5 019 10 Sonstige Personalkosten	8,22	0	0	0	0	0
	5 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl.Beschäft.	227.083,88	117.194	125.612	126.870	128.137	129.418
	5 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	8.693,57	3.595	3.767	3.805	3.844	3.882
	5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	293.448,00	285.570	320.417	320.417	320.417	320.417
	5 032 00 Beitr.gesetz.Sozialvers.tarifl.Beschäft.	593.150,13	745.747	803.679	811.711	819.830	828.031
	5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	50.947,67	51.233	68.770	69.461	70.155	70.857
	5 041 00 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	18.621,58	19.916	18.308	18.402	18.402	18.402
	5 051 00 Zuführungen z. Pensionsrückstellung	434.017,00	132.356	155.000	156.589	156.589	156.589
	5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung	111.751,00	31.887	39.000	39.432	39.432	39.432
	5 061 10 Aufw. ausstehender Urlaub	140.317,65	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	5 071 11 PSt etc tarifl Besch	2.875,91	1.920	3.235	3.267	3.304	3.337
	5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	3.403,09	2.994	4.703	4.749	4.796	4.847
12.	- Versorgungsaufwendungen	39.964,54	53.134	50.239	50.448	50.448	50.448
	5 141 00 Beihilf.,Unterstütz.u.dgl. Versorg.	29.509,10	39.684	36.789	36.998	36.998	36.998
	5 162 00 Berufsgenossenschaft	10.455,44	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.756.019,95	3.293.130	3.086.955	2.956.160	2.883.060	2.852.910
	5 211 00 Instandhaltung Grundstücke,baul.Anlagen	104.283,67	121.500	111.400	96.500	96.500	96.500
	5 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 221 10 Leistungen Dritter	16.404,25	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	2.479,73	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	16.355,68	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
	5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	19.013,07	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	50.565,18	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	1.096,54	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	13.021,90	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	2.980,84	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke,baul.Anlagen	341.827,81	199.550	204.310	209.310	209.310	209.310
	5 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	0,00	4.300	6.100	6.100	6.100	6.100
	5 241 02 Energie	433.180,44	495.000	432.700	433.700	423.700	423.700
	5 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	26.479,52	67.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	62,13	450	450	450	450	450
	5 242 00 Löschwasserbevorratung	12.938,85	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	61.904,36	55.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	5 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	20.503,10	77.500	30.650	21.850	21.850	21.850

**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.674,03	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,86	400	400	400	400	400
5 255 10 Ausrüstungsgegenstände FSP	2.413,38	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 255 20 Unterhaltung und Wartung	8.898,72	10.360	12.360	12.360	12.360	12.360
5 255 30 Betriebssystem Bücherei	3.781,82	3.800	6.500	6.500	6.500	6.500
5 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	6.525,17	5.760	5.930	5.930	5.930	5.930
5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	69.153,55	116.950	91.095	77.250	77.250	77.250
5 281 01 Aus -u. Fortbildung	27.858,07	28.500	30.300	30.300	30.300	30.300
5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	4.929,13	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.019,64	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.411,83	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 281 40 Aufw.Personalausweise/Reisepässe	26.976,14	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500
5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	47.735,94	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
5 281 81 Unternehmerkosten WD	10.603,75	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
5 282 00 Wareneinkauf	1.866,15	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 282 01 Wareneinkauf	2.777,80	0	0	0	0	0
5 282 02 Wareneinkauf 19 %	28.148,34	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
5 282 03 Wareneinkauf 7%	12.334,67	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
5 282 04 Medienbeschaffung	5.009,72	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 10 Sonst.Bewirtschaftungsk.- Lebensmittel	0,00	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
5 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 282 30 Aufwendungen für Jahresveranstaltungen	88,21	0	0	0	0	0
5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	9.942,90	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 282 50 Hackschnitzeleinkauf	134.341,06	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	30.738,63	40.000	40.000	25.000	25.000	25.000
5 291 00 Aufwendungen für sonst.Dienstleistungen	196.779,64	324.300	301.000	264.250	201.150	171.000
5 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.678,87	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	10.220,20	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	14.280,00	14.280	22.280	17.780	17.780	17.780
5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	43.000	43.000	0	0	0
5 291 20 Literaturprogramm	7.061,19	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	11.052,25	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 291 40 Tierschutz	6.369,75	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.647,38	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 291 60 Brandschauen	353,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 70 Schülerbeförderungskosten	80.335,60	84.000	88.000	88.000	88.000	88.000
5 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	271.658,44	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
5 291 82 Kosten der technischen Betriebsleitung	15.490,78	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	189.943,60	185.000	180.000	180.000	180.000	180.000

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	5 292 10 Abfallbeseitigungsgebühr Sonderabfälle	6.063,50	0	0	0	0	0
	5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	27.908,26	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.690,97	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	5 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 292 50 Betriebsmittel lfd.	378,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 292 60 Honorare	59.888,09	90.380	81.380	81.380	81.380	81.380
14.	- Bilanzielle Abschreibungen	1.151.896,43	1.106.175	1.175.980	1.168.980	1.161.580	1.150.020
	5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	1.131.251,67	1.106.175	1.175.980	1.168.980	1.161.580	1.150.020
	5 711 19 Abschreibung auf Festwerte	20.644,76	0	0	0	0	0
15.	- Transferaufwendungen	6.357.434,32	6.798.150	6.483.680	6.421.830	6.362.930	6.479.280
	5 311 00 Zuweis.lfd.Land	1.287,77	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	17.165,28	22.600	23.500	23.500	23.500	23.500
	5 318 00 Zuweis. lfd.übrige Bereiche	31.170,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	10.114,00	8.300	9.000	9.000	9.000	9.000
	5 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	21.063,00	17.700	19.300	19.300	19.300	19.300
	5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 318 40 Aufwendungen Städtebau	0,00	400.000	120.000	95.000	95.000	95.000
	5 338 00 Bildung und Teilhabe	8.863,95	9.000	5.500	4.000	4.000	4.000
	5 339 00 Sonstige soziale Leistungen	40,50	0	0	0	0	0
	5 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbLG	0,00	73.400	137.000	100.700	100.700	100.700
	5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	215.841,12	157.500	26.000	19.100	19.100	19.100
	5 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbLG	322.990,40	233.300	42.510	31.250	31.250	31.250
	5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	205.037,09	189.900	158.000	116.130	116.130	116.130
	5 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	11.620,56	7.000	8.820	6.500	6.500	6.500
	5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbLG	6.066,97	6.000	1.100	800	800	800
	5 341 00 Gewerbesteuerumlage	391.542,99	302.800	310.400	318.000	177.800	181.900
	5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	30.589,30	19.050	21.800	19.900	0	0
	5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	166.049,93	179.000	183.000	183.000	183.000	183.000
	5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	7.850,84	7.900	13.000	13.000	13.000	13.000
	5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	461.849,62	515.000	495.000	500.000	505.000	510.000
	5 372 03 Kreisumlage BgA	182.536,00	208.000	276.000	281.500	287.000	301.500
	5 372 10 Kreisumlage	4.179.024,00	4.297.300	4.449.800	4.536.700	4.627.400	4.720.150
	5 372 40 Krankenhausumlage	86.731,00	89.450	129.000	89.500	89.500	89.500
16.	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.239.217,88	1.098.495	1.130.875	1.093.725	1.071.125	1.071.125
	5 421 00 Aufwend.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	95.753,38	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	5 421 01 Aufwandsentschädigung	25.098,24	29.300	29.850	29.850	29.850	29.850
	5 421 02 Fahrtkostenentschädigung	2.190,75	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	5 421 05 Zuschuss an die FFW	4.231,07	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5 421 10 Entschädigung Löschruppen-u. zugführer	3.681,00	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	888,52	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.590,80	2.590	2.680	2.680	2.680	2.680



**Ergebnisplan**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
	1	2	3	4	5	6
5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.233,60	1.240	1.280	1.280	1.280	1.280
5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	168,26	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
5 421 60 Förderung ehrenamtliche Tätigkeit	0,00	10.000	1.500	1.500	1.500	1.500
5 422 00 Mieten und Pachten	70.268,68	65.010	51.910	37.510	37.510	37.510
5 422 01 Mietnebenkosten	52.222,33	61.500	43.550	40.450	40.450	40.450
5 422 10 Jagdpacht	7.717,25	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 422 20 Nebenkostenerst. an Schulzweckverband	55.923,40	66.300	57.200	57.200	57.200	57.200
5 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u.Dienste	1.882,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 431 00 Geschäftsaufwendungen	75,81	0	0	0	0	0
5 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	150,00	500	500	500	500	500
5 431 10 Geschäftsbedarf	57.012,01	72.300	71.900	72.150	67.150	67.150
5 431 11 Druck und Vervielfältigung	16.634,52	26.000	31.500	31.500	26.500	26.500
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.577,53	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
5 431 13 Porto	23.274,96	29.000	25.000	27.000	27.000	27.000
5 431 14 Telefon	24.434,54	25.945	25.945	25.945	25.945	25.945
5 431 15 Miete Telefonanlage	2.397,98	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 431 30 Werbemaßnahmen	18.618,34	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
5 431 35 Repräsentationskosten	1.348,21	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 431 40 Aufwendungen für Veranstaltungen	11.155,42	50.700	50.700	50.700	50.700	50.700
5 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
5 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	6.409,71	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000
5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	96.307,19	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	24.287,87	35.395	35.795	35.895	35.895	35.895
5 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	191.867,37	177.200	178.100	178.100	178.100	178.100
5 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	6.706,17	5.600	7.000	7.000	7.000	7.000
5 441 04 Unfallversicherung	47.819,12	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	10.680,03	0	0	0	0	0
5 491 00 Verfügungsmittel	2.542,46	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
5 499 00 Sonstige Aufwend.lfd. Verwaltung	179.995,83	15.400	77.200	55.200	42.600	42.600
5 499 01 Beiträge	19.773,64	22.135	24.335	24.335	24.335	24.335
5 499 03 Leistungen für Betreuung	1.037,40	850	1.200	1.200	1.200	1.200
5 499 05 Aufwendungen für Jubiläen	3.370,21	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.557,00	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	20.000,00	20.800	25.000	25.000	25.000	25.000
5 499 30 Forstverbandaufwendungen	14.745,76	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 499 99 Periodenfremde Aufwendungen	109.471,10	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
<b>17. = Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.002.122,41</b>	<b>17.468.969</b>	<b>17.386.153</b>	<b>17.200.442</b>	<b>17.087.691</b>	<b>17.212.076</b>
<b>18. = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>459.896,61</b>	<b>230.083</b>	<b>302.050</b>	<b>147.428</b>	<b>449.199</b>	<b>545.724</b>
19. + Finanzerträge	28.852,26	25.370	25.370	25.370	25.370	25.370
4 600 21 Verspätungszuschlag	40,00	50	50	50	50	50

## Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	15.489,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	8.041,10	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 618 00 Zinserträge sonst.inländ.Bereich	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	4 691 00 Sonstige Finanzerträge	5.282,16	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
20.	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	155.812,59	183.700	165.800	167.600	163.600	163.600
	5 514 00 Zinsaufwendungen an sonst.öff.Bereich	38.658,02	36.300	34.400	32.200	32.200	32.200
	5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	85.892,62	116.000	100.000	104.000	100.000	100.000
	5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst.inländ.Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	4.573,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	5 599 00 Sonstige Finanzaufwendungen	26.688,95	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000
21.	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>-126.960,33</b>	<b>-158.330</b>	<b>-140.430</b>	<b>-142.230</b>	<b>-138.230</b>	<b>-138.230</b>
22.	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>332.936,28</b>	<b>71.753</b>	<b>161.620</b>	<b>5.198</b>	<b>310.969</b>	<b>407.494</b>
25.	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
26.	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	<b>332.936,28</b>	<b>71.753</b>	<b>161.620</b>	<b>5.198</b>	<b>310.969</b>	<b>407.494</b>
<b>Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage</b>							
27.	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	714,00	0	0	0	0	0
	9 110 10 Verr. Erträge bei Vermögensg.	714,00	0	0	0	0	0
28.	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	4.603,00	0	0	0	0	0
	9 110 30 Verr. Aufwendungen bei Vermögensg.	4.603,00	0	0	0	0	0
29.	<b>Verrechnungssaldo</b>	<b>-3.889,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2016	2017	2018	2019	2020	2021
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	7.563.237,98	7.056.900	7.536.150	7.802.840	8.091.490	8.386.810
	6 011 00 Grundsteuer A	61.153,38	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	6 012 00 Grundsteuer B	1.089.146,11	1.075.000	1.085.000	1.095.000	1.100.000	1.100.000
	6 013 00 Gewerbesteuer	2.649.033,39	1.900.000	2.100.000	2.150.000	2.200.000	2.250.000
	6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.188.950,54	3.326.000	3.532.460	3.737.340	3.950.370	4.175.540
	6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	173.209,52	289.400	336.790	328.700	336.920	344.670
	6 022 10 Kompensationsleistung	309.661,91	320.000	333.400	343.300	355.700	368.100
	6 031 00 Vergnügungssteuer	862,11	500	500	500	500	500
	6 032 00 Hundesteuer	45.001,63	45.000	47.000	47.000	47.000	47.000
	6 034 00 Zweitwohnungsteuer	36.074,47	36.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 049 00 Sonstige steuerähnliche Einzahlungen	591,34	0	0	0	0	0
	6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	9.553,58	0	0	0	0	0
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.915.621,78	1.224.882	1.273.148	1.314.500	1.390.000	1.508.300
	6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	1.831.258,00	1.134.882	1.183.148	1.224.500	1.300.000	1.418.300
	6 131 00 Zuweisungen vom Land	9.849,03	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht-eins"	14.000,00	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
	6 131 21 Elternanteil Schule acht-eins/13+	37.264,75	43.000	43.000	43.000	43.000	43.000
	6 131 30 Zuschuss des Landes "13+"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.000,00	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	6 148 00 Zuschüsse lfd. übrige Bereiche	250,00	0	0	0	0	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	3.035.516,55	2.411.200	4.659.300	3.839.300	2.589.300	2.589.300
	6 211 01 Übergeg. Unterhaltsanspr. außerh. v. Einrich	92,13	500	500	500	500	500
	6 211 02 Leist. v. Sozialleistungstr. außerh. v. Einr	2.469,14	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	6 211 03 Sonst. Ersatzleist. außerh. v. Einricht.	9.251,75	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	6 211 04 Tilgung v. Darl. außerh. v. Einrichtungen	1.039,00	500	500	500	500	500
	6 211 09 Leist. GruSi v. Sozialleist. a.v.E. <65 J.	3.813,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	6 211 11 Rückzahl. gew. Darlehen u. Zinsen n. § 37 Abs. 1 SGB XII - a.v.E. < 65	0,00	500	500	500	500	500
	6 211 13 Rückzahlung GruSi a.v.E. < 65 Jahre	108,69	0	0	0	0	0
	6 221 12 Erst. durch den örtlichen SHT	54.765,89	67.000	67.000	67.000	67.000	67.000
	6 221 21 Vorschüsse des Kreises	197.462,44	190.000	190.000	190.000	190.000	190.000
	6 291 00 Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	70.000	0	0	0
	6 291 10 Verb. Kindergartenbeiträge	167.936,61	120.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	6 291 30 Verb. Wasserwerk	633.088,35	565.000	620.000	620.000	620.000	620.000
	6 291 31 Verb. Abwasserwerk	1.256.446,11	1.178.700	1.251.800	1.251.800	1.251.800	1.251.800
	6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	273.922,50	273.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	6 291 33 Einz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	0	2.000.000	1.250.000	0	0

## Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 291 40 Einz. Personal Eigenbetriebe	435.120,08	0	0	0	0	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	961.714,94	1.304.450	1.053.130	1.030.630	1.030.630	1.030.630
	6 311 00 Verwaltungsgebühren	44.345,85	44.200	46.100	46.100	46.100	46.100
	6 312 00 Standesamtsgebühren	4.762,90	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	34.675,18	35.500	32.400	32.400	32.400	32.400
	6 325 00 Abfall	602.371,93	615.700	607.380	607.380	607.380	607.380
	6 325 70 Einz. Erstattung DSD	812,59	0	14.000	14.000	14.000	14.000
	6 326 01 Essensgeld	67.092,85	65.550	68.750	68.750	68.750	68.750
	6 326 10 Einz. Städtebau	0,00	329.000	70.000	47.500	47.500	47.500
	6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	130.285,23	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000
	6 328 00 Friedhofsgebühren	76.138,49	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 328 10 Einz. Nutzungsrecht Friedhof	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	6 363 00 Erschließungsbeiträge	1.229,92	0	0	0	0	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.369.229,28	2.516.600	2.692.400	2.728.850	2.728.850	2.728.850
	6 411 00 Mieten und Pachten	229.547,09	249.290	438.840	458.520	458.520	458.520
	6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	96.923,19	108.890	82.940	99.710	99.710	99.710
	6 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	87.222,79	77.000	36.000	36.000	36.000	36.000
	6 411 04 Fischereipacht	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 411 05 Abgabe von Fischereischeiden	893,50	700	700	700	700	700
	6 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	18.173,40	8.470	18.170	18.170	18.170	18.170
	6 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	4.684,36	3.700	4.700	4.700	4.700	4.700
	6 411 08 Grundpacht Steinbruch	5.950,00	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
	6 411 09 Einz. selbstverwaltete Eigenjagd	56.703,60	45.000	86.000	86.000	86.000	86.000
	6 421 00 Einz. aus Verkauf	44.618,63	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 421 01 Einzahlungen Verkauf	3.163,15	0	0	0	0	0
	6 421 02 Einz. aus Museumsshop 19%	68.453,12	84.000	84.000	84.000	84.000	84.000
	6 421 03 Einz. aus Museumsshop 7 %	25.105,29	45.500	45.500	45.500	45.500	45.500
	6 421 90 Einz. aus Einspeisung Solarenergie 19%	38.295,42	32.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	6 430 00 Holzverkauf	698.365,06	695.000	695.000	695.000	695.000	695.000
	6 431 00 Hackschnitzelverkauf 19 %	168.714,09	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
	6 461 00 Sonst. privatrechtl. Leistungsentgelte	181.508,65	235.800	235.800	235.800	235.800	235.800
	6 461 10 Nutzungsentschädigung	619.441,94	662.550	662.550	662.550	662.550	662.550
	6 461 20 Einz. aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 461 30 Einz. aus Veranstaltungen	13.167,20	80.250	80.250	80.250	80.250	80.250
	6 461 50 Einz. von Fahrtkosten	4.668,25	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	6 463 00 Verleihgebühren	3.630,55	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.704.277,63	3.623.830	2.477.120	2.261.580	2.216.330	2.171.830
	6 480 00 Kostenerstattung Bund	11.139,60	9.900	7.900	12.900	9.900	11.900
	6 481 00 Kostenerstattung Land	1.124.948,68	1.165.400	427.890	320.600	320.600	320.600
	6 482 10 Personal- und Sachkostenerstattung	1.161.600,91	1.401.860	1.448.160	1.434.910	1.392.660	1.346.160
	6 483 00 Kostenerstattung/Sponsoring	1.600,00	26.450	26.450	26.450	26.450	26.450
	6 483 10 Kostenerstattung Eigenbetriebe	126.154,17	239.270	239.270	239.270	239.270	239.270

**Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	6 483 50 Kostenerstattung WBV Hermesberg	14.875,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	34.524,44	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 484 20 Kostenerstattung Forstverband	30.497,56	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 484 30 Kostenerstattung Forstamt	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	6 485 00 Kostenerstattung Biologische Station	4.647,31	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 488 00 Kostenerstattung übrige Bereiche	10.190,28	17.250	22.750	22.750	22.750	22.750
	6 488 20 Wildschadenerstattung	12.574,86	12.000	11.000	11.000	11.000	11.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	670.000	150.000	50.000	50.000	50.000
	6 499 99 Periodenfremde Einzahlungen	170.324,82	34.000	84.000	84.000	84.000	84.000
7	<b>+ Sonstige Einzahlungen</b>	<b>296.052,54</b>	<b>411.800</b>	<b>383.550</b>	<b>359.550</b>	<b>359.550</b>	<b>321.900</b>
	6 511 00 Konzessionsabgaben	215.016,31	211.600	215.000	215.000	215.000	215.000
	6 542 00 Einz. a. Veräußerung bewegl. Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
	6 561 00 Bußgelder	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 562 00 Säumniszuschläge	18.871,67	25.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	6 562 30 Stundungszinsen	1.329,16	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 565 00 Einz. Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 591 00 Sonstige ordentliche Einzahlungen	17.634,45	118.600	91.950	67.950	67.950	30.300
	6 591 10 Einz. aus Veranstaltungen	3.995,20	0	0	0	0	0
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	28.404,19	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 40 Sonstige Einzahlungen Personalbereich	2.929,99	0	0	0	0	0
	6 591 50 Betreuungsgebühren	4.822,60	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 599 95 Sonstige Einzahlungen	100,00	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Ausz. jahresübergreifend	2.948,97	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8	<b>+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen</b>	<b>28.768,84</b>	<b>25.370</b>	<b>25.370</b>	<b>25.370</b>	<b>25.370</b>	<b>25.370</b>
	6 600 21 Verspätungszuschlag	0,00	50	50	50	50	50
	6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	17.140,31	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	6 613 00 Zinsen Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
	6 617 00 Zinsen Kreditinstitute	8.041,10	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	6 618 00 Zinsen sonst.inländ.Bereich	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	3.587,43	4.770	4.770	4.770	4.770	4.770
9	<b>= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.874.419,54</b>	<b>18.575.032</b>	<b>20.100.168</b>	<b>19.362.620</b>	<b>18.431.520</b>	<b>18.762.990</b>
10	<b>- Personalauszahlungen</b>	<b>5.204.500,05</b>	<b>4.905.642</b>	<b>5.214.424</b>	<b>5.263.278</b>	<b>5.312.527</b>	<b>5.362.272</b>
	7 011 00 Dienstbezüge Beamte	412.489,22	382.018	345.868	349.330	352.819	356.350
	7 012 00 Dienstbezüge tariflich Beschäftigte	2.615.149,82	3.143.291	3.310.524	3.343.631	3.377.074	3.410.109
	7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	188.224,13	157.078	217.479	219.651	221.849	224.806
	7 019 10 Sonstige Personalkosten	43.570,60	0	0	0	0	0
	7 022 00 Beitr.Versorgungsk. tarifl. Beschäftigte	274.501,15	117.194	125.612	126.870	128.137	129.418
	7 022 10 Beiträge VK sonst. Beschäftigte	0,00	3.595	3.767	3.805	3.844	3.882
	7 029 00 AG-Beitr.Versorgungsk.sonst.Beschäftigte	8.693,57	0	0	0	0	0
	7 031 00 Versorgungsumlage Beamte	262.134,42	285.570	320.417	320.417	320.417	320.417

## Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 032 00 Beitr.gesetzl.SV tarifl.Beschäft. (AG)	1.313.028,02	745.747	803.679	811.711	819.830	828.031
	7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	68.087,54	51.233	68.770	69.461	70.155	70.857
	7 041 00 Beihilfen u. dgl.	18.621,58	19.916	18.308	18.402	18.402	18.402
11	- Versorgungsauszahlungen	35.627,80	53.134	50.239	50.448	50.448	50.448
	7 141 00 Beihilf., Unterstützung Versorg. Empf.	25.310,84	39.684	36.789	36.998	36.998	36.998
	7 162 00 Berufsgenossenschaft	10.316,96	13.450	13.450	13.450	13.450	13.450
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.846.534,22	3.273.130	3.086.955	2.956.160	2.883.060	2.852.910
	7 211 00 Instandhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	81.028,64	121.500	111.400	96.500	96.500	96.500
	7 211 99 Unterhaltung Solarstromanlage	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 221 10 Leistungen Dritter	22.928,09	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.508,72	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	7 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	16.662,56	25.800	25.800	25.800	25.800	25.800
	7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	20.285,42	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	50.565,18	65.000	65.000	65.000	65.000	65.000
	7 232 01 Reise- und Lohnausfallkosten IDF	1.376,84	4.500	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	16.176,54	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	2.700,00	2.700	2.700	2.700	2.700	2.700
	7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	226.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	325.237,36	199.550	204.310	209.310	209.310	209.310
	7 241 01 Sonstige Bewirtschaftung	-441,96	4.300	6.100	6.100	6.100	6.100
	7 241 02 Energie	492.375,83	495.000	432.700	433.700	423.700	423.700
	7 241 20 Reinigung, Wäschereinigung	24.597,53	67.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	7 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	62,13	450	450	450	450	450
	7 242 00 Löschwasserbevorratung	13.109,52	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	69.032,61	55.000	32.000	32.000	32.000	32.000
	7 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	472,16	0	0	0	0	0
	7 255 00 Unterhaltung sonst. bewegliches Vermögen	17.865,70	77.500	30.650	21.850	21.850	21.850
	7 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	1.674,03	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	320,86	400	400	400	400	400
	7 255 10 Ausrüstungsgegenstände	23.058,14	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	7 255 20 Unterhaltung und Wartung	8.706,54	10.360	12.360	12.360	12.360	12.360
	7 255 30 Betriebssystem Bücherei	3.781,82	3.800	6.500	6.500	6.500	6.500
	7 271 00 Lernmittel n. d. Lernmittelfreiheitsges.	6.525,17	5.760	5.930	5.930	5.930	5.930
	7 281 00 Ausz. für sonstige Sachleistungen	65.602,90	116.950	91.095	77.250	77.250	77.250
	7 281 01 Aus- und Fortbildung	29.269,39	28.500	30.300	30.300	30.300	30.300
	7 281 03 Ausz. Untersuchungen	5.398,68	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	7 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	7.019,64	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Eigenjagd	5.258,19	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 281 40 Ausz. Personalausweise/Reisepässe	27.496,30	28.500	28.500	28.500	28.500	28.500

**Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 281 80 Strassenreinigungsaufwand	43.508,49	55.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	7 281 81 Unternehmerkosten WD	11.138,48	25.500	25.500	25.500	25.500	25.500
	7 282 00 Wareneinkauf	1.866,15	13.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 282 01 Wareneinkauf	2.777,80	0	0	0	0	0
	7 282 02 Wareneinkauf 19 %	33.337,88	41.000	41.000	41.000	41.000	41.000
	7 282 03 Wareneinkauf 7 %	13.435,17	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	7 282 04 Medienbeschaffung	5.395,56	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 282 10 Sonst. Bewirtschaftungsk.- Lebensmittel	-2.580,70	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
	7 282 20 Freizeitangebote JGH	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	7 282 30 Aus. für Jahresveranstaltungen	88,21	0	0	0	0	0
	7 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	9.942,90	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	134.513,33	135.000	135.000	135.000	135.000	135.000
	7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	68.031,97	40.000	40.000	25.000	25.000	25.000
	7 291 00 Auszahl.für sonst. Dienstleistungen	199.587,36	324.300	301.000	264.250	201.150	171.000
	7 291 01 Kosten Finanzsoftware DATEV	51.908,48	55.000	55.000	55.000	55.000	55.000
	7 291 02 Betriebsärztl.Sicherheitst.Untersuchung	9.556,49	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	14.280,00	14.280	22.280	17.780	17.780	17.780
	7 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	43.000	43.000	0	0	0
	7 291 20 Literaturprogramm	4.196,18	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
	7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	10.152,97	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	7 291 40 Tierschutz	6.841,20	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 291 50 Prozess- und Verfahrenskosten	1.873,48	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7 291 60 Brandschauen	253,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 291 70 Schülerbeförderungskosten	87.292,80	84.000	88.000	88.000	88.000	88.000
	7 291 80 Betriebskosten Hauung und Rücken	264.768,46	230.000	230.000	230.000	230.000	230.000
	7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
	7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	14.242,94	10.000	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	191.415,66	185.000	180.000	180.000	180.000	180.000
	7 292 10 Abfallbeseitigungsgeb. Sonderabfälle	6.434,70	0	0	0	0	0
	7 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	27.706,47	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
	7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	7.690,97	8.000	8.500	8.500	8.500	8.500
	7 292 45 Kosten der Grünabfallentsorgung	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
	7 292 50 Betriebsmittel lfd.	378,51	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 292 60 Honorare	61.271,44	90.380	81.380	81.380	81.380	81.380
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	299.330,68	215.700	199.800	201.600	197.600	197.600
	7 514 00 Zinsauszahl. an sonst. öffentl. Bereich	38.988,46	36.300	34.400	32.200	32.200	32.200
	7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	87.720,14	116.000	100.000	104.000	100.000	100.000
	7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst.inl. Bereich	0,00	400	400	400	400	400
	7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
	7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
	7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	26.679,51	28.000	28.000	28.000	28.000	28.000

## Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 599 10 Gewerbesteuer-Erstattungs-zins	4.574,00	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 599 99 Periodenfremde Auszahlungen	141.368,57	34.000	34.000	34.000	34.000	34.000
14	- Transferauszahlungen	9.125.000,62	9.234.650	11.251.280	10.369.430	9.060.530	9.176.880
	7 311 00 Zuweis.lfd.Land	1.662,77	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
	7 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff. Bereich	17.165,28	22.600	23.500	23.500	23.500	23.500
	7 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	36.670,00	50.350	50.350	50.350	50.350	50.350
	7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	9.939,00	8.300	9.000	9.000	9.000	9.000
	7 318 20 Zuschuss zu Mittagsmahlzeiten	16.660,50	17.700	19.300	19.300	19.300	19.300
	7 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	0,00	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 318 40 Ausz. Städtebau	12.033,50	400.000	120.000	95.000	95.000	95.000
	7 331 02 Einmalige Leistungen an Empfänger lfd. Leistungen außerhalb von Einrichtungen	670,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 331 03 Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger außerhalb von Einrichtungen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 331 07 Sonstige Pflegeleistungen	22.333,93	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	7 331 08 Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) außerhalb von Einrichtungen	39.474,39	54.000	54.000	54.000	54.000	54.000
	7 331 17 Hilfen in anderen besonderen Lebenslagen außerhalb von Einrichtungen	2.299,52	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	7 338 00 Bildung und Teilhabe	7.905,44	9.000	5.500	4.000	4.000	4.000
	7 339 00 Sonstige soziale Leistungen	40,50	0	0	0	0	0
	7 339 01 Leistungen n. § 2 AsylbIG	0,00	73.400	137.000	100.700	100.700	100.700
	7 339 02 Grundleistungen n. § 3(1) AsylbIG	211.648,19	157.500	26.000	19.100	19.100	19.100
	7 339 03 Grundleistungen n. § 3(2) AsylbIG	308.452,83	233.300	42.510	31.250	31.250	31.250
	7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbIG	205.427,54	189.900	158.000	116.130	116.130	116.130
	7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbIG	12.701,07	7.000	8.820	6.500	6.500	6.500
	7 339 06 Leistungen n. § 6 AsylbIG	6.739,66	6.000	1.100	800	800	800
	7 339 11 Leist.GruSi natürl.Pers. a.v.E.<65 J.	127.711,34	126.500	126.500	126.500	126.500	126.500
	7 339 12 Leist.GruSi natürl.Pers. a.v.E.>65 J.	96.024,64	71.000	71.000	71.000	71.000	71.000
	7 339 15 Leist. GSI (Darlehen n. § 37 Abs. 1 SGB XII) - a.v.E. < 65	2.145,72	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	7 341 00 Gewerbesteuerumlage	351.333,87	302.800	310.400	318.000	177.800	181.900
	7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	20.263,79	19.050	21.800	19.900	0	0
	7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemeinden/GV	166.049,93	179.000	183.000	183.000	183.000	183.000
	7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	7.850,84	7.900	13.000	13.000	13.000	13.000
	7 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl'heim/N'heim	487.517,24	515.000	495.000	500.000	505.000	510.000
	7 372 03 Kreisumlage BgA	182.536,00	208.000	276.000	281.500	287.000	301.500
	7 372 10 Kreisumlage allgemein	4.179.024,00	4.297.300	4.449.800	4.536.700	4.627.400	4.720.150
	7 372 40 Krankenhausumlage	86.731,00	89.450	129.000	89.500	89.500	89.500
	7 391 00 Sonstige Transferzahlungen	117.911,89	50.000	178.300	108.300	108.300	108.300
	7 391 10 Ausz.Kindergartenbeiträge / Abr.Kreis	167.314,26	120.000	168.000	168.000	168.000	168.000
	7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	646.950,55	565.000	620.000	620.000	620.000	620.000
	7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	1.275.586,35	1.154.000	1.251.800	1.251.800	1.251.800	1.251.800

**Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	278.922,96	273.000	275.000	275.000	275.000	275.000
	7 391 33 Ausz. Förderm. Schulzweckverband	0,00	0	2.000.000	1.250.000	0	0
	7 391 40 Ausz. Personal Eigenbetriebe	19.302,12	0	0	0	0	0
15	- Sonstige Auszahlungen	1.016.323,25	1.049.495	1.085.375	1.048.225	1.025.625	1.025.625
	7 411 00 Sonstige Personal-/Versorgungsauszahl.	135,12	0	0	0	0	0
	7 421 00 Ausz. f. ehrenamtl./sonst. Tätigkeit	95.985,93	98.000	98.000	98.000	98.000	98.000
	7 421 01 Aufwandsentschädigung	24.804,38	29.300	29.850	29.850	29.850	29.850
	7 421 02 Fahrtkostenentschädigung	2.274,55	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
	7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
	7 421 05 Zuschuss an die FFW	4.172,23	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.765,76	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
	7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	887,95	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	7 421 30 Aufwandsentschädigung Bürgermeister	2.590,80	2.590	2.680	2.680	2.680	2.680
	7 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.233,60	1.240	1.280	1.280	1.280	1.280
	7 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	150,75	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	7 422 00 Mieten und Pachten	72.961,20	65.010	51.910	37.510	37.510	37.510
	7 422 01 Mietnebenkosten	64.030,56	61.500	43.550	40.450	40.450	40.450
	7 422 10 Jagdpacht	7.717,25	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverband	60.770,25	66.300	57.200	57.200	57.200	57.200
	7 429 00 Sonst.Inanspruchnahme Rechte u. Dienste	1.192,50	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	7 431 00 Ausz. Geschäftsaufwendungen	86,88	0	0	0	0	0
	7 431 05 Nachrufe, Kranz- und Blumenspenden	150,00	500	500	500	500	500
	7 431 10 Geschäftsbedarf	57.918,61	72.300	71.900	72.150	67.150	67.150
	7 431 11 Druck und Vervielfältigung	16.279,19	26.000	31.500	31.500	26.500	26.500
	7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.376,74	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	7 431 13 Porto	23.274,96	29.000	25.000	27.000	27.000	27.000
	7 431 14 Telefon	24.364,68	25.945	25.945	25.945	25.945	25.945
	7 431 15 Miete Telefonanlage	2.397,98	5.000	8.000	8.000	8.000	8.000
	7 431 30 Werbemaßnahmen	18.501,46	26.600	26.600	26.600	26.600	26.600
	7 431 35 Repräsentationskosten	1.561,46	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
	7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	7 431 40 Ausz. für Veranstaltungen	10.529,04	50.700	50.700	50.700	50.700	50.700
	7 431 52 Gutachterkosten	843,55	0	0	0	0	0
	7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.100,00	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
	7 431 91 Standortmarketing/Immobilienmanagement	6.172,90	0	0	0	0	0
	7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	96.942,54	85.000	85.000	85.000	85.000	85.000
	7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	8.445,43	35.395	35.795	35.895	35.895	35.895
	7 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	207.840,46	177.200	178.100	178.100	178.100	178.100

## Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
	7 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	5.205,05	5.600	7.000	7.000	7.000	7.000
	7 441 04 Unfallversicherung	36.254,66	48.500	48.500	48.500	48.500	48.500
	7 491 00 Verfügungsmittel	2.502,46	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
	7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
	7 499 00 Sonstige Auszahlungen lfd. Verwaltung	1.412,61	15.400	77.200	55.200	42.600	42.600
	7 499 01 Beiträge	20.108,64	22.135	24.335	24.335	24.335	24.335
	7 499 03 Leistungen für Betreuung	1.037,40	850	1.200	1.200	1.200	1.200
	7 499 05 Auszahlungen für Jubiläen	3.341,11	2.850	2.850	2.850	2.850	2.850
	7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.159,50	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
	7 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	20.000,00	20.800	25.000	25.000	25.000	25.000
	7 499 30 Ausz. Forstverbandsaufw.	14.745,76	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	7 499 96 Ausz. Umsatzsteuer- Vorauszahlungen	69.079,43	0	0	0	0	0
16	<b>= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>18.527.316,62</b>	<b>18.731.751</b>	<b>20.888.073</b>	<b>19.889.141</b>	<b>18.529.790</b>	<b>18.665.735</b>
17	<b>= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)</b>	<b>347.102,92</b>	<b>-156.719</b>	<b>-787.905</b>	<b>-526.521</b>	<b>-98.270</b>	<b>97.255</b>
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.933.338,35	5.037.096	6.903.146	3.756.940	2.388.131	1.708.726
	6 811 00 Investitionszuwendungen	837.970,12	3.904.817	5.503.000	2.337.000	948.000	248.000
	6 811 10 Investitionspauschale	805.382,33	841.879	989.746	1.009.540	1.029.731	1.050.326
	6 811 20 Schulpauschale	200.000,00	200.000	300.000	300.000	300.000	300.000
	6 811 30 Sportpauschale	40.000,00	40.000	60.000	60.000	60.000	60.000
	6 811 40 Feuerschutzpauschale	49.985,90	50.400	50.400	50.400	50.400	50.400
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	656.109,94	830.000	1.400.000	1.008.000	1.008.000	1.008.000
	6 821 00 Einz. aus Veräußerung Grundst./Gebäude	655.195,94	830.000	1.400.000	1.008.000	1.008.000	1.008.000
	6 831 00 Einz. Veräußerung bewegl. Gegenstände	914,00	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	258.000	577.000	380.000	380.000	370.000
	6 881 00 Erschließungsbeiträge	0,00	258.000	577.000	380.000	380.000	370.000
23	<b>= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.589.448,29</b>	<b>6.125.096</b>	<b>8.880.146</b>	<b>5.144.940</b>	<b>3.776.131</b>	<b>3.086.726</b>
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	257.140,55	1.846.000	0	0	0	0
	7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	257.140,55	1.846.000	0	0	0	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.014.522,65	4.720.018	8.637.000	4.787.540	2.397.731	1.488.326
	7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	57.141,70	15.000	480.000	0	0	0
	7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	103.826,63	795.000	2.330.000	1.640.000	20.000	20.000
	7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	223.313,84	1.522.018	1.856.000	1.405.000	805.000	375.000
	7 854 00 Auszahlung Sonstige Investitionsmaßn.	630.240,48	2.388.000	3.971.000	1.742.540	1.572.731	1.093.326
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anla- gevermögen	116.932,19	344.400	796.200	333.300	333.300	233.300
	7 831 00 Ausz. f. Erwerb Vermögensgeg. ü. 410 €	90.923,75	344.400	796.200	333.300	333.300	233.300
	7 832 00 Ausz. f.Erwerb Vermögensgeg.unter 410 €	26.008,44	0	0	0	0	0

**Finanzplan**

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2016 EUR	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Planung 2019 EUR	Planung 2020 EUR	Planung 2021 EUR
		1	2	3	4	5	6
30	<b>= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.388.595,39</b>	<b>6.910.418</b>	<b>9.433.200</b>	<b>5.120.840</b>	<b>2.731.031</b>	<b>1.721.626</b>
31	<b>= Saldo aus Investitionstätigkeit</b> (= Zeilen 23 und 30)	<b>1.200.852,90</b>	<b>-785.322</b>	<b>-553.054</b>	<b>24.100</b>	<b>1.045.100</b>	<b>1.365.100</b>
32	<b>= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b> (= Zeilen 17 und 31)	<b>1.547.955,82</b>	<b>-942.041</b>	<b>-1.340.959</b>	<b>-502.421</b>	<b>946.830</b>	<b>1.462.355</b>
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	4.150.392,64	0	553.000	116.600	116.541	0
	6 927 06 Inv.kred.Kred.ins. a.o.Tilg.(Bericht.)	0,00	0	553.000	116.600	116.541	0
	6 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich KSK #1640143	4.150.000,00	0	0	0	0	0
	6 958 00 Rückfl.Darl.sonst.inländ.Bereich	392,64	0	0	0	0	0
34	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	5.421.332,73	242.500	224.500	271.200	273.300	275.500
	7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	21.695,92	0	0	0	0	0
	7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	299.636,81	242.500	224.500	271.200	273.300	275.500
	7 934 40 Liq.kred. öffentl. Bereich	5.100.000,00	0	0	0	0	0
35	<b>= Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.270.940,09</b>	<b>-242.500</b>	<b>328.500</b>	<b>-154.600</b>	<b>-156.759</b>	<b>-275.500</b>
36	<b>= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b> (= Zeilen 32 und 35)	<b>277.015,73</b>	<b>-1.184.541</b>	<b>-1.012.459</b>	<b>-657.021</b>	<b>790.071</b>	<b>1.186.855</b>
37	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.580.622,59	0	0	0	0	0
	9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmitteln	2.580.622,59	0	0	0	0	0
38	<b>= Liquide Mittel</b> (= Zeilen 36 und 37)	<b>2.857.638,32</b>	<b>-1.184.541</b>	<b>-1.012.459</b>	<b>-657.021</b>	<b>790.071</b>	<b>1.186.855</b>